

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 5 Mal und ist durch die Expedition, Neue Grauherste, 5/6, und durch Postorteure zu bezahlen. Preis vierteljährlich Mfz. 2.50, pro Woche 20 Pfz. Durch die Post bezogen Mfz. 2.50, frei ins Haus Mfz. 2.00, wo keine Post am Dore, Mfz. 2.84.

Telephon
Redaktion 3141.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Zeitung für die deutsche Bevölkerung, aber keinen Raum. 50 Pfz. Historisches Archiv 40 Pfz. Derzeitiges Blatt 1 Pfz. Zeitschrift für Arbeitsmarkt 15 Pfz. Buchdruckerei 25 Pfz. Vereins-Veranstaltungen, Vierzig 15 Pfennige. Anträge für die nötige Summe müssen bis Sonntag 1 Uhr in der Redaktion abgegeben werden.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 190.

Breslau, Montag, den 17. August 1914.

25. Jahrgang.

Zum Landsturm-Aufgebot.

Die Panik in Russisch-Polen.

Einige Aufregung verursachten am Sonnabend abend die Extrablätter, welche die kaiserliche Verordnung über das Aufgebot des Landsturms mitteilten. Sich es doch zunächst zu tun, daß müsse nun der unausgebildete Landsturm 1. Aufgebots (also alle unter 39 Jahren) und der ausgebildete Landsturm bis zu 45 Jahren unverzüglich zu den Waffen eilen. Dabei brachte die Verordnung für die meisten Orte der Provinz Schlesien garnichts Neues. Auch in Breslau war ja der ausgebildete Landsturm zum Teil schon zum Glappendienst einberufen, zum Teil zu Kontrollen auf den 20., 21. und 22. August bestellt. Für den nun ausgebildeten Landsturm ersten Aufgebots also war die Eintragung in die Stammrollen nach der ersten Bekanntmachung nur aufgeschoben. Sie soll nun erfolgen, wie sie in Liegnitz, Goldberg, Haynau, Jauer, Hirschberg etc. schon erfolgt ist. Wenn die Anmeldung und Eintragung in Breslau erfolgt, das wird ebenfalls erst bekanntgegeben. Man muß sich die amtliche Bekanntmachung genau ansehen. Sie betrifft:

Erläuterungen:

Sämtliche Angehörigen des Landsturmes ersten Aufgebotes, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Erfahrsreserve übergetreten sind. Vom Aufzug sind nicht betroffen die wegen körperlicher und geistiger Gebrechen als dauernd untauglich vom Dienst im Heer oder in der Marine ausgemusterten. Die Ausgerufenen haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

Zweitens:

Sämtliche Jahrestassen des Landsturms zweiten Aufgebotes, die aus der Landwehr oder Reserve zweiten Aufgebotes zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen.

Never den Zeitpunkt der Gestellung ergeht besonderer Befehl.

Vielfach war die Meinung verbreitet, daß das Aufgebot des Landsturmes schon dessen Einberufung bedeutet. Dies ist jedoch nicht der Fall, vielmehr werden die dem Landsturm angehörenden Personen durch das Aufgebot lediglich einer militärischen Kontrolle unterworfen. Die nicht ausgebildeten Landsturmmänner werden nach dem Aufgebot gemustert, wie die übrigen Militärflichtigen in Friedenszeiten, und bei dieser Musterung sind auch, darauf sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen, etwaige Anträge auf Unabhängigkeit anzubringen, über welche dann die Mustergutkommission entscheidet. Die bereits ausgebildeten Landwehrmänner werden nicht mehr gemustert, sondern direkt in Kontrollverzeichnisse des Bezirkskommandos eingetragen und das geschieht in Breslau am 20., 21. und 22. August. Bei dieser Gelegenheit sind dann für diese die Anträge auf Freiheit anzubringen. Die Einberufung der Landsturmmänner erfolgt nach Bedarf jahrgangsweise.

Wie verteilt sich die Dienstpflicht?

In weiten Kreisen herrscht Unklarheit darüber, was der Aufruf des Landsturms bedeute und wie die einzelnen Jahrgänge der Wehrpflichtigen eingeteilt seien. Es sei daher hier in knappen Zügen die Einrichtung unseres Heeresdienstes dargelegt. Die bei uns geltende allgemeine Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Überlautende Meinungen, die man in diesen Tagen im Publikum hören konnte — es wurden verschiedene höhere Altersgrenzen genannt, zum Beispiel fünfzig Jahre — sind irrig. Eine Erhöhung der Altersgrenze hat eine Gesetzesänderung zur Voraussetzung, der Reichstag hat sich aber bisher, auch in der Sitzung am 4. August, mit einer derartigen Vorlage nicht zu befassen gehabt. Die Wehrpflicht zerfällt in die Dienstpflicht und die Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahr und dauert bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem der Wehrpflichtige 39 Jahre alt wird. Sie wird eingeteilt in die aktive Dienstpflicht, die Reserviepflicht — diese beiden Abschnitte machen zusammen die Dienstpflicht im stehenden Heere aus — die Landwehrpflicht und die Erfahrsreservepflicht. Die Dienstpflicht im stehenden Heere währt 7 Jahre.

Die Landwehrpflicht umfaßt die Angehörigkeit zur Landwehr 1. Aufgebots: 5 Jahre, und zu der des 2. Aufgebots: bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird, für Wehrpflichtige, die vor dem 20. Jahr in das Heer eingetreten sind, bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem sie 19 Jahre dem Heer angehört haben. Rauhallaisten, reitende Artilleristen und diejenigen Mannschaften der übrigen Truppen, die freiwillig ein drittes Jahr aktiv dienen, verbleiben in der Landwehr 1. Aufgabe nur 3 Jahre.

Die Erfahrsreservepflicht dauert 12 Jahre, vom 1. Oktober des ersten Militärvolljahrhahrs an gerechnet. Danach treten die gebürtigen Erfahrservisten zur Landwehr 2., die übrigen zum Landsturm 1. Aufgebots über. Die Bestimmungen über die Dauer der Dienstpflicht gelten nur für den Frieden; während des Krieges gibt es keinen Übergang zur Landwehr und von dieser zum Landsturm.

Zum Landsturm gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis 45. Lebensjahr, die weder dem Heere noch der Flotte angehören. Zum Landsturm 1. Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März des Kalenderjahrs, in dem sie das 32. Lebensjahr vollenden (und diese sollen demnächst in eine Stammrolle eingetragen werden), zum 2. Aufgebots von diesem Zeitpunkt bis zum Absatz der Landsturmpflicht. Der Übergang zum Landsturm 2. Aufgebots erfolgt nach erfolgter Dienstpflicht von selbst.

Die Landsturmpflicht erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahr ohne besondere Verfügung. Die Einberufung erfolgt durch Gestellungsbefehl oder öffentlichen Aufruf.

Zu dem ersten Aufgebot des Landsturms gehören nach den obigen Darlegungen also nur Leute, die nicht gebient haben, zu dem zweiten dagegen neben diesen auch die ausgebildeten Mannschaften nach ihrer Landwehrzeit.

Die Verwendung der Truppen.

Die kriegerische Verwendung der einzelnen Kategorien nach Maßgabe des Mobilmachungsplanes darf nicht erörtert werden. Es kann daher nur das mitgeteilt werden, was aus den Reichstagsverhandlungen zur letzten Militärvorlage allgemein darüber bekannt wurde. Die jüngste Mannschaft der Reserve ist bestimmt zur Aussöhnung der Truppenformationen des Friedensstandes. Mit den älteren Jahrgängen der Reserve und wohl auch noch mit den jüngsten der Landwehr werden Neufirmationen der Feldarmee gebildet. Die ältere Landwehr 1. u. 2. Aufgebots haben mit jüngeren Formationen zusammen die Versetzung der festen Plätze als Aufgabe und vor allen Dingen den Etappenverkehr zu sichern. Bei einem Krieg nach zwei Fronten werden wir Etappenslinien nicht nur im Feindeland, sondern durch das ganze Reichsgebiet, von Osten nach Westen, haben. Die Landsturmkrieger werden meist in dem Einberufungsgebiet des Armeekorpsbezirks verwendet.

Die schon einberufene Erfahrsreserve dient zur Ergänzung des Heeres und zur Bildung von Erfahrtgruppen. Aus gleichen werden die Lücken der Feldarmee ausgefüllt. Die Erfahrsreserve besteht aus mindestens so viel Mannschaften, daß mit sieben Jahrestassen der erste Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt ist. Die Erfahrsreservepflicht dauert zwölf Jahre vom 1. Oktober desjenigen Kalenderjahrs an, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, umsofort also Mannschaften im 20. bis 32. Lebensjahr.

Der Landsturm soll das Heer ergänzen. Immer ist es nur außerordentlicher Bedarf, der seine Einberufung rechtfertigt. In einigen öffentlichen Corps wird deshalb auch ausdrücklich hervorgehoben, daß die ausgebildeten Landsturmkrieger sich möglichst in ihrer Kleidung und eigenen Kleidern zu gestellen haben, da ihre Ausrüstung nur in Waffen, Mütze und Armbinde besteht. Der Aufruf im Kriege erfolgt nach Jahrestassen und beginnt mit der jüngsten.

Wolfs Bureau macht deshalb ausdrücklich bekannt, daß zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen mit ihrer Einstellung zu rechnen haben. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die erforderlich zur Aufstellung vorgesehenen Formationen eingesetzt werden. Beispielsweise aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich zunächst lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, indem die in Frage kommenden Persönlichkeiten ausgesucht werden und ihre Eintragung in die Liste erfolgt.

In Bayern wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es keineswegs notwendig ist, aus Anlaß des Aufrufes des Landsturmes sofort seine Stellung in studigen oder seinen Beruf aufzugeben. Bei dem großen Vorfall am Kriegsfreiwilligen, die sich der Kriegserziehung gefestigt haben, ist vielmehr zu erwarten, daß vornehmlich die älteren Jahrestassen des Landsturms eben überhaupt erst spät zur Einberufung kommen. Das gilt auch für uns.

Jeder Landsturmann gebe also seine Dienstpflichtigkeitsurkunde noch — weiß er welche hat.

Stimme des Kaisers.

Der Kaiser hat Sonntag vorabend 8 Uhr Beginn in der Richtung Pratins verlassen. Er lädt mit seiner Abreise an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Befehl gelangen:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit einem Gebewohl meinen einzigen Dank zu sagen für alle Kundgebungen und Beweise der Liebe und Verehrung, die ich in diesen großen schicksals schweren Tagen so reichlich erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Seele und Marine und auf die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin im Schloß, 16. August 1914. Wilhelm I. R. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher durften heute früh dem Kaiser kurz vor seiner Abreise im Schloß die Abschiedsgrüße von Berlin darbringen.

Die Panik in Lodz.

Lodz, 17. August. Die letzten Nachrichten von hier berichten über den panikartigen Zusammenbruch in Lodz. Eine Woche nach der Mobilisation rückten das Militär, mit Ausnahme einiger Kosakenabteilungen, die Post und sämliche Behörden in das Innere des Landes ab. Sämtliche reichsdeutsche Männer, deren man habhaft werden konnte, wurden gleichzeitig mit plombierten Güterwagen in das Innere des Landes befördert. Es heißt, daß ihnen ein Wohnplatz nach Maßgabe der russischen Gesetze angewiesen werden soll. Die Maßnahmen werden gegen alle Deutschen ohne Unterschied des Standes, Arbeiter und Fabrikdirektoren angewendet. Die Angehörigen freuen sich, daß mit dem Anrücken der deutschen Truppen die Möglichkeit ihrer Rückkehr nach Deutschland eröffnet wird.

Die Bewachung der Stadt ist von einem Bürgerkomitee übernommen, das eine Bürgermiliz gebildet hat, in der die Feuerwehr die Hauptrolle spielt. Überall hat man die Gefangenen freigelassen, die zum Teil schon Überfälle auf Milizen auf dem Gewissen haben.

Im Innern der Stadt, in der sogenannten jüdischen Altstadt, kam es Anfang der vergangenen Woche zu revolutionären Kundgebungen, die aber von Kosaken noch unterdrückt werden konnten. Die meisten Fabriken sind ganz geschlossen, von dieser Woche ab soll nirgends mehr gearbeitet werden.

Die Presse verbreitet allerhand unwahre Nachrichten über Deutschland, demnach sollen Zepeline abgeschossen, Schlachtschiffe in Grund gehobt sein und die deutschen Truppen schlecht versorgt, halb am Verhungern (!!) sein. Geglaubt wurden diese traurigen Bügen nicht. Eine andere Nachricht besagt, daß General Liebnecht in Moabit standrechtlich erschossen, Kaiser Franz Josef tot und in Berlin die Revolution ausgebrochen sei. Diese Tatarauchnachrichten finden sich besonders auch in den deutsch gedruckten „Neuen Lodzer Zeitung“ und „Lodzer Zeitung“.

Die innere Stadt von Kalisch ist wegen der hinterlistigen Schüsse zusammengebrochen und insgesamt niedergebrannt. Die Bewohner können sich zwei Stunden vorher aus ihren Wohnungen entfernen. Jetzt ist die Stadt ein Schutthaufen, in dem noch ein paar Hunde umherirren.

Italien bleibt höher?

Berlin, 15. August. Kürlich wird gemeldet: Mit Rücklauf auf den umlaufenden Berichten, daß Italien gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn eine wenig freundliche Haltung eingenommen, hat die italienische Regierung den belgischen Geschäftsträger bestimmt, diesen fassadenlosen Entgegensetzung zu begegnen. Der italienische Geschäftsträger erhält schriftlich in Anlehnung an Statuten des Staates keine Auszeichnungen für unbegründete Angriffe.

Die österreichischen Aktionen.

Das Wiener S. S. Korr.-Bureau meldet: Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. August nach heftigen Kämpfen den serbischen Feind aus der seit langem befestigten und stark besetzten Stellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina in der Nähe von Novi Sad und Šabac geworfen. Dort und bei Šabac wurden am Nachmittag des 14. und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit überaus großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. August feierten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vortriebsbewegung fort. Die Verluste der Serben sind schwer, aber auch die österreichisch-ungarischen Verluste sind nicht unbeträchtlich. Einzelheiten darüber fehlen.

Montenegrinische Kräfte, die in das Gebiet Österreich-Ungarns einzudringen versuchten, wurden allenfalls zurückgeworfen.

Im Norden sehen die österreichisch-ungarischen Truppen die Vortriebsbewegung im Raum westlich von Niš vor, sowie die Vortriebsbewegung im Raum westlich der Weichsel fort und sind auch östlich des Flusses im Vordringen.

Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der polnischen Grenze nehmen die Deserteure der russischen Grenzwachen der Kosaken immer größere Dimensionen an.

Aufgehobenes Eisenbahnverbot.

Der "Vorwärts" macht bekannt:

Von heute ab ist auf allen Bahnhöfen der Eisenbahn und der Hoch- und Untergrundbahn der "Vorwärts" erhältlich. Das dem Verlauf bislang entgegensehende Verbot ist aufgehoben.

An den deutschen Grenzen.

Berlin, 15. August. Ausländische Nachrichten über größere Kämpfe sind falsch. Die Deutschen besiedeln eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich. Eine russische Kavalleriedivision gefolgt von Infanterie stießen das Grenzstädtchen Mragrabowa über und gingen heute über die Grenze zurück. Ein bei Mragrabowa stehendes russisches Kavalleriekorps wird vor einer deutschen Kolonne nach Süden aus. Keine feindlichen Maßnahmen konnten bisher die deutschen Abfertigen beeinflussen oder aufhalten.

In den Kolonien nichts Wesentliches.

Berlin, 15. August. Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika besagen, daß das dortige Schutzhauptgebiet bisher unbehelligt geblieben ist. Auch in Kamerun hat sich bis jetzt nichts Kriegerisches ereignet. Von Deutsch-Südwestafrika schließen direkt, von dem Südfsee alle Nachrichten. In Togo haben unbedeutende Patrouillengefechte mit eingedrungenen französischen Truppenabteilungen stattgefunden, bei denen der Feind drei Tote, die deutsche Abteilung keine Verluste zu verzeichnen hatte. Auch englische Truppen sind in Togo vorgedrungen, ohne jedoch bis jetzt mit deutschen Abteilungen in Verbindung gekommen zu sein.

Russische Frankfurter.

Berlin, 15. August. Amtlich wird gemeldet: Dem in allen deutschen Dänen mit dieser Empörung vernommenen völkerrechtswidrigen Verhalten der belgischen Bevölkerung gegen die deutschen Truppen scheint sich neuerdings die Haltung der Russen in den von uns eroberten Gebieten wieder an die Seite zu stellen. In der Nacht vom 14. zum 15. August wurde in Kalisch wieder auf die eingerückten deutschen Truppen aus dem Hinterhalt geschossen. Es ist dies nunmehr auf unserer Ostfront der dritte derartige Nebensatz. Wie die anderen Male, so ist auch diesmal der Verlust braver deutscher Krieger zu beklagen. Es wurden zwei Männer getötet und 20 bis 30 verwundet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um

Ich bin das Schwert!

Roman von Annemarie v. Nathusius.

(Nachdruck verboten.)

Der Großindustrielle, dem der alte Feudalbesitz jetzt gehört, hat in seinem goldtropenden Glanzmerker nie wieder eins so illustre Gesellschaft besammeln gesehen, wie Tante Molitza's Brautgeleit, das er so bringend zu einem einfachen Fest einzuladen, bei dem es seit in Schönwien gab. Weder kommt ich meinem Mann, noch meinem Vater auszuholen. Leider hilft mir mit, daß in diezjähn Tagen die Hochzeit meiner Schwester Margaretha mit dem edlen Herrn von Gilde ganz in aller Stille in Polenheim gefeiert werden sollte. Er schien sehr bestürzt zu sein darüber, daß er nun auch die zweite Tochter handesgemäß und materiell gut untergebracht hatte.

„O lieber Gott — wenn ich über jati sage, welchen Entschluß ich gefaßt, welchen Wurdungen ich entgegenging? Ich glaube, mein Vater hätte die Hand gegen mich erhoben oder mich eingesperrt veracht.

Der Gedanke an die Heimat Bergangs bewegte mich sehr. Noch einmal erwachten alte Heimatsgefühle und der wortende Ruf, die Brüder nicht so gewaltsam hinter mir abschreiten.

Vorehrte ich noch Berlin zurück, um die Auflösung des Deutschen Reichs zu leiten. Tante Molitza hatte mich und meine Geschwister bedacht. Sie erhielt das schöne Silber, das geliebte grüne Samt mit den Weinranken, das kostbare Glasstück, die weiße Schlafdecke, die Bibliothek und zuletzt einen Notgroschen, wie Tante Molitza in ihrem nachgelassenen Briefe an ihre Lieblingsnichte schrieb. Das Verstecken, aus dem sie ihre Freude gezogen, und das Haushalten in den Besitz der Tanten über, wie bereits mein Großvater bewußt hatte. Die Tante war nicht froh der britischer Hinterlassenschaft, sondern nur Ruhmherin gewesen. Sofort miedete ich mir in einer der hützen, stillen Seitenstraßen des Berggartens eine kleine Dienstbotenwohnung mit einem Dienstbotengeschäft für Tische und zog es mit dem ersten Gewerber vereinigt ein. Zu den Tischen blieben Blumen und ich hatte trockener Wein zur Verfügung. Tante Molitza in den Tagen, als ich mir einen Korb an meines kleinen schönen Schreibtische setzte, vor mir die ausgebreiteten Bilder meines Romantikus. Den letzten meine erste Bobette.

Aber, in der Nacht, der ersten Nacht in dem selbstgeschaffenen Hause, das mir trockner Wein und Einfachheit wie ein Paradies erschien, konnte ich doch nicht schlafen. Gleichsam überfiel mich die Furcht vor dem unbewohnten, bebenden Haus. Aber, was ich alle Kraft einzufordern, um meine kostbare Freiheit nicht mehr zu verlieren, aber ich mußte tun, daß ich gegen

In Kalisch im Hinterhalt.

Mit Genehmigung der Censur gilt das "Berliner Tageblatt" folgenden Brief eines Berliner Musketiers an seine Verwandten wieder:

"Wir haben uns in Kalisch unsere ersten Vorbeeren holen können. Wir haben dort einen furchtbaren Straßenkampf zu besiegen gehabt, der um so schrecklicher war, als er des Nachts stattfand. Um Tage, als wir in Kalisch einzogen, wurden wir mit Hurrausen empfangen. Wir bekamen Brot, Bier, Wurst und Zigarren und die Leute benahmen sich so freundlich gegen uns, daß wir uns geborgen glaubten. Nehm' daran, eine ruhige, aufregende Nacht verleben zu müssen. Ich war gegen 9 Uhr abends Ordonnanz beim Bataillonstab und sollte erst um 12 Uhr nachts abgelöst werden. Um 10 Uhr abends wurden wir plötzlich alarmiert. Ich mußte nun sehen, wie ich am schnellsten zu meiner Kompanie kam. Unterwegs riefen die Ordonaunen der verschiedensten Kompanien die Befehle aus: „Straße frei! Vom Fenster zurück!“ Es waren schändliche Rotaten und Infanterie gemeldet worden. Alles ging ungemein schnell vor sich. Über im Handumdrehen lagen unsere Maschinen gewehre auf der Hauptstraße in Stellung. Wir erwarteten unbedingt den Feind, der nur die Straße benutzen konnte. Bloßlich, in tiefster Dunkelheit, gegen 10½ Uhr, kamen wir Feuer. Woher die Schüsse kamen, konnte vorerst nicht festgestellt werden. Es mußten sich Kosaken in die Häuser der Stadt eingeschlichen haben, denn es half den Anschein, als ob auch aus den Häusern geschossen würde. Die Kanonen pfiffen uns nun die Ohren und unser Bataillon belärmte die Feuerläufe. Ein Gefühl, das sich nicht beschreiben läßt. Unsere Maschinengewehre erwiderten das Feuer in der Richtung, aus der die Schüsse kamen, und nach zwei Minuten schon stellten die Feinde das Schießen ein. Wir schickten Patrouillen aus, die feindliche Kavalleriepatrouillen

auf der Flucht aus der Stadt entdeckten und ihnen einige Schüsse hinterher sandten. Wir suchten darauf die Häuser ab und fanden auch in einigen Gebäuden russische Einwohner, die auf uns geschossen hatten. Da die anderen Einwohner friedlich und hilfsbereit waren beim Aussuchen dieser Elemente, gelang es uns, verschiedene Frankireure zu stellen und festzunehmen. Zwei russische Strolche, die aus gestohlenen Gewehren auf unsere Truppen feuerten, wurden standrechtlich erschossen. Unsere Wit und Empörung über den Verrat dieser russischen Elemente kannte keine Grenzen. Aber unser Kommandeur gab den strengen Befehl, daß Leben und das Gut der friedlichen Einwohner zu schonen und in jedem Fall genau zu prüfen, ob geschossen worden war. Den Bürgermeister trafen wir im Hemd, mit der rauchenden Pistole in der Hand. Da er nur sein Leben verteidigen wollte, führten wir ihn dem Kommandeur zu.

In verschiedenen Gebäuden hielten sich anscheinend aber doch russisches Militär festgesetzt. Wir verließen die Stadt, damit unsere Artillerie unsere acht Toten, die wir in dem Straßenkampf verloren hatten rächen konnte. Es wurden auf die verdächtigen Gebäude insgesamt 80 Schüsse abgegeben, worauf der Feind das Feuer einstellte und in der Dunkelheit nach der anderen Richtung der Stadt entfloß. Den anderen Tag verbreiteten wir vor Kalisch im Feldlager und sandten ständisch Patrouillen durch die Stadt und in die nähere Umgebung. Am Freitag kam dann unsere Ablösung, aus anderen Regimentern bestehend. Wie lehrten nach unserem ersten Standort zurück, wo uns die Regimentsmusik vom Bahnhof abholte, und wo uns die Bevölkerung mit großem Jubel empfing."

Später scheinen sich die Schiebereien aus den Häusern wiederholt zu haben, so daß härtere Maßregeln gegen Kalisch unternommen werden mussten.

daktionsssekretär der in deutscher Sprache erscheinenden "Peterburger Zeitung", Übergriffe erlaubt hätten.

Zur Nachahmung empfohlen!

Im "Blankenburger Kreisblatt" lesen wir die folgende Bekanntmachung:

"Die Ortsgruppe Blankenburg des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie lößt sich in dankbarer Anerkennung der Stellung, welche die Sozialdemokratie in diesen schweren Stunden eingenommen hat, hiermit auf. Das vorhandene Vereinsgeld wird der Herzogl. Kreisdirektion zur Unterstützung von Frauen und Kindern ins Feld ziehender Blankenburger übergeben.

Eine ähnliche Erklärung ist in Helmstedt erlassen worden. Der Krieg hat den Konkurs nur beschleunigt, eingetreten wäre er auch so. Aber die Erklärung ist auch ein intellektueller Bauplatz für den Verein.

Kriegs-Fürsorge-Maßnahme für Frauen.

Im Kreisamt des Innern hat am Donnerstag abend eine Konferenz stattgefunden, die sich mit der Arbeitslosigkeit der Frauen in Berlin beschäftigte. Von den Vertretern der Vereine wurde über einstimmig verlangt, daß die Konkurrenz der wohlhabenden Frauen und Müttern eingestellt werden müßte, da dieser Wettbewerb, sowohl der ehrenamtlich wie der bezahlte, eine große Gefahr für die arbeitenden Klassen bedeutet. Besonders groß ist die Stellungslosigkeit der Dienstmädchen. Zahlreiche Dienstmädchen bieten sich, wie in den Arbeitsmarktwochen festgestellt worden ist, teils zu halbem Lohn, teils auch ohne Lohn nur gegen Kost und Logis an. Auch die Einstellung der weiblichen Schaffner bei den Straßenbahnen wurde kritisiert, da sie nur aus wirtschaftlichen Rücksichten erfolgt sei. An die maßgebenden Behörden soll das Ergebnis gerichtet werden.

Wie oft hatte ich sie mit innem Erbten von meiner Eltern gewichen, während neben mein Herr und Ehemaliger seiner kürzlichen Empörung Lu't macht:

"Was, du willst diesem immer unzufriedenen Gefindel noch das Wort reden? Denen werde ich den Sozialismus mit der Kiste und dem Hungerprolofen austreiben. Kannst du verhindern?" An so viel Höris war mein liebster Wille nur allzu leicht abzuhalten und nie — das wußt' ich — konnte es besser mit uns werden, immer nur schinner. Würdeloser und verächtlicher vor Tag zu Tag mußte sich mein Dasein gestalten unter der Kugel dieses Mannes.

Am Nachmittag kam Lüttner, der einzige, dem ich meinen Entschluß bereits mitgeteilt hatte.

Als er bei mir eintraf, vermochte keines von uns beiden zu reden. Wir waren ganz überwältigt von dem einen großen Gedanken, daß ich vor einem neuen, sehr neuen und fremden Abschnitt meines Lebens stand. Ergriffen beugte er sich über meine Hand. Als er aufsah, war ein merkwürdiges Leuchten in seinem Auge.

"Wie schön", sagte er nur, "daß Sie es so heimatisch haben. Es ist fast wie am Abendgraben."

Erst nachdem er sich ein wenig umgesehen hatte und wir dann an beiden Blankenbüchern sahen vor Tante Molitza's schönen Bilderrahmen, fingen wir an von dem zu sprechen, was uns in der Seele brannte.

"Ich nehme an, Sie wissen, was Sie tun," begann Lüttner besangen. Er zog einen Bild. "Vielleicht wollen Sie frei werden, um einem andern zu gehören — dann wird dieser andre Kampf mit Ihnen führen müssen." Er stöhnte.

"Es ist nicht ganz so, wie Sie denken," sagte ich lebhaft. Sangerhausen Bild stand vor meinem inneren Auge. "Sie ahnen ja schon lange, in welchen unförderlichen Fesseln ich schneide und wie ich mich aus meinem Gefängnis herausziehe. Das ein anderer heute mein Herz erfüllt, das — ja, das gab eigentlich nur den ödheren Anteil, einen Bruch, der so lange im Inneren da war, auch in die Tat umzusetzen."

Lüttner nickte. "Die Ehe ist mir etwas sofragwürdig geworden, daß ich sie als Form eines neuen Zukunftslebens am liebsten ausschließen möchte."

Es ging ein Ruck durch seine ganze Gestalt: "Ach," sagte er, rührte nach meiner Hand greifend, als müßte er mich vor etwas Entsetzlichem bewahren, "das dürfen Sie nicht sagen, das ist ja Abscheulich. Das wäre der Gesellschaft und ihrer Ordnung ein solcher Raufzug in Gesicht, daß sie sich mit der Eitersten Unfeindung und Misserfolg rächen würde. Sie ahnen nicht, was es heißt, gedacht sein von denen, die bisher den Hut nicht auf genug vor Ihnen ziehen können."

(Fortsetzung folgt.)

werden, Bestimmungen zu treffen, wonach in allen Betrieben die Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt wird. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der städtischen Behörden und der Organisationen soll die weiteren Schritte zum Schutz der arbeitslosen Frauen unternehmen.

Der Aufruf der Königs von Belgien.

König Albert von Belgien hat an das belgische Heer folgenden Aufruf gerichtet:

Soldaten!

Ohne die geringste Herausforderung von unserer Seite hat ein im Gefühl seiner Macht umhüllender Nachbar die Verträge zerstört, die seine Unterschrift tragen, und das Ge- ject unserer Völker vergeblich ist. Es greift uns an, weil wir wiederg unserer selbst gewesen sind, weil wir uns weigerten, über unsere Ehre hinweg zu gehen. Aber die ganze Welt ist in Bewunderung über unsere ehrliche Haltung. Mögen ihre Verschöhnung und Rührung Euch in die ein höchsten Augenblicken stärken! Angesichts seiner bedrohen Unabhängigkeit ist die Nation erzittert und sind Ihre Söhne an die Grenze gesetzt. Tapfere Soldaten einer heiligen Sache, ich habe Vertrauen auf Euren standhaften Mannesmut und ich grüße Euch im Namen Belgiens. Eure Mitbürger sind stolz auf Euch. Ihr werdet siegen, denn Ihr seid die Stärke im Dienste des Rechts. Edler hat von Euren Vorfahren gesagt: "Von allen Vätern Galliens sind die Belger die tapfersten." Ruhm sei Euch, Soldaten des belgischen Volkes! Erinnert Euch vor dem Feinde, dass Ihr für die Freiheit und die befreiten Herden kämpft. Erinnert Euch, Männer, der Goldenen Sporen Schlacht und Ihr, Wallonen von Lüttich, die Ihr in dieser Stunde auf dem Felde der Ehre steht, der 600 Waller von Franchimont.

Soldaten! Ich verlasse Brüssel um mich an Eure Spitze zu stellen!

Ein Kriegsfaß des Zaren.

Petersburg, 15. August. Ein scharflicher Ufaß trifft folgende Anordnungen:

Erlaubt die Aufhebung aller Vergünstigungen und Privilegien, welche die Untertanen feindlicher Staaten kraft freierer Verträge genießen.

Zweitens: Die Gefangenennahme derjenigen Untertanen feindlicher Staaten, die im aktiven und mobilierten Kriegsverhältnis stehen.

Drittens: Die Verleihung des Rechtes an Behörden, solche Untertanen aus Russland auszuweisen oder sie in verschiedene Gegenden des Reiches zu bringen.

Viertens: Das Aushalten und die Konfiszation der Schiffe feindlicher Staaten, die kriegerischen Zwecken dienen könnten.

Fünftens: Die Erlaubnis für Untertanen neutraler Staaten, ihren laufenden Geschäften nachzugehen.

Sechstens: Die Beobachtung, unter der Bedingung der gegenseitigkeit, der Pariser Schiffsredelschaft vom Jahre 1856 und der Petersburger Diktat vom Jahre 1868 über die Nichtverwendung von Explosivkugeln und der beiden auf der ersten Haager Konferenz im Jahre 1893 unterzeichneten Tellerakten, betreffend Siedlungen und Explosivkugeln, und der Genfer Konvention im Jahre 1903, betreffend die Bedingungen eines Territorialkrieges, sowie die Beobachtung der auf der zweiten Haager Konferenz im Jahre 1907 unterzeichneten Verträge.

Bulgarien und Niederlande bleiben streng neutral.

Wie die „Kölner Zeitung“ aus Sofia meldet, hat am Mittwoch Russland in bringender Form das Verlangen gestellt, dass Bulgarien gemeinsam mit Serbien vorgehe. Bulgarien hat es abgelehnt, seine Neutralität aufzugeben, und benachrichtigte die europäischen Räte von dem Schritte Russlands.

Der Niederländische Gesandte überreichte dem russischen Minister des Außenreis eine schriftliche Erklärung, der zufolge entgegen aus dem Ausland gekommenen Mitteilungen die Neutralität der Niederlande nicht verletzt worden ist, und nach der die Regierung der Niederlande beschlossen hat, ihre Neutralität während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges aufrecht zu erhalten.

Die Finnländer für uns.

Von einem Reichsbeamten, der vor Bekanntwerden der Kriegserklärung von Moskau abgereist und über Finnland (Tornio) und Schweden nach Berlin gelangt ist, erhält der Tag nachstehenden Bericht:

Von Wyborg aus fuhr ich mit etwa 600 aus dieser Stadt fliehenden Reichsdeutschen. In Wyborg wurden alle Männer herangezogen, um provisorische Festigungen im Lande zu errichten. Die freundliche Stimmlung der Finnen gegen die fliehenden Deutschen steigerte sich je weiter man nach Norden kam. Von Tornio aus war die Stelle der Reichsdeutschen geradezu ein Triumphzug. Auf allen Stationen wurden wir mit großen Ovationen empfangen und von den Bürgern bewirkt. Ich habe dort von verschiedenen Seiten gehört, dass die Stimmung in Finnland zuerst feindlich gegen Russland ist. Unterwegs begegneten wir einem langen Eisenbahngüterzug von russischen Verwundeten. Es stellte sich heraus, dass die Leute alle bei der russischen Erfolgsfeier zerstörung von Hangö zerstört sei. Während meines kurzen Aufenthaltes in Stockholm traf gerade die Nachricht von Lüttich ein und wurde mit Hurrahs auf Deutschland aufgenommen.

Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen.

Berlin, 16. August. Der Tag meldet: Auf dem Truppenübungsplatz Sennelager bei Paderborn sind 4000 belgische Kriegsgefangene eingetroffen. 50 geangene Offiziere geben ihr Ehrenwort, keinen Fluchtversuch zu unternehmen und geilen Ersichtungen. Ein französischer Offizier, der auf einem Raoulleutrit bei Saarburg gelungenen war, verzweigte sein Ehrenwort und wird streng bewacht. Die Kriegsgefangenen arbeiten am Chausseebau.

Russische Spitzbuben.

Berlin, 14. August. („B. T.“) In Lübeck ist die Nachricht eingetroffen, dass der russische Intendant in Wiborg wegen Entwicklung riesiger Unrestschule Selbstmord verlobt hat. Es hat sich herausgestellt, dass in den ihm unterstellten staatlichen Magazinen nicht weniger als 700 000 Kilo Getreide fehlten.

Das gegenwärtige Bild von Czenstochau

wird in einem Bräubericht wie folgt geschildert:

„Zunächst auf den Wallströnen der alten Klosterfestung befindet sich ein Schutz um das Marienkloster herum, dessen Wälle und Mauern alte polnische Lieder in das Land hinein singen. Es gibt eine Wache, welche Ausschau hält von hoher Warte in das Land, wo zwar reguläre Truppen sich längst bis hinter die Weichsel zurückgezogen, Jägerkäfige aber und ehemalige russische Vendarmen und Beamte aus lichterhandem Gefüllt werden gebildet halten, die seit dem 8. August freilich auch den Unternehmungsgeist verloren haben. Der Hafen soll nun hinter die Weichsel hinaus eingegangen sein. Hier aber haben südl. Wendland schon die Österreicher Führung mit unserem Corps genommen, und es ist nun schon Arbeit getan um die österreichischen Feinduniformen nicht mit den russischen zu verwechseln. Das ist gar nicht so leicht. Die russischen Waffen und Munition, meist Polaken gewebe, Uniformen, Kriegskarten wurden hier genommen. Zwei Schiffe, die als Waffenarsenale dienen, sind voll und liefern an die Truppen Revolver und Pistolen und anderes Material. In den Magazinen liegen die in alter Hast hier ausgerückten 14. russischen Divisen und die gerade zum Sommerlager hier anwesenden Royalen große Fleischvorräte zurück, die verdorben und die Luft verpestend, erst mühsam bestellt werden mussten, um die Magazine auch den deutschen Truppen dienstbar zu machen.“

Barbarisches Verfahren.

Wien, 14. August. Die „Südostslavische Korrespondenz“ meldet aus Sarajevo: Auf Befehl des Militärrückmarsch werden in den auf den bosnischen Linien verstreutenden Militärsoldaten Geiseln mitgeführt, die mit eigener Person für die Sicherheit des Zuges zu garantieren haben. An der Nähe von Dubrovnik wurde auf einen passierenden Zug geschossen. Daraufhin wurde der als Geisel im Zug befindliche Theodor Ristić aus Kotor sofort standrechtlich niedergeschossen.

Der serbische Bote Petromitsch, der als Geisel gestellt war, unternahm einen Fluchtversuch und wurde von einer Patrouille erschossen. Auf dem Hauptplatz von Bijeljina wurde vor kurzem der aus Serbien nach Crocelow zurückgekehrte Pero Simić wegen Spionage für Serbien öffentlich gehängt.

Der Blutzar verspricht die Selbständigkeit Polens.

In einem Auftrag, der vor einigen Tagen in Russisch-Polen verbreitet wurde und der vom Zaren sowie von sämtlichen Großfürsten und den russischen Künsten unterzeichnet worden ist, wird den Polen versprochen, dass Russisch-Polen, wenn es im zehigen Krieg eine solche Haltung gegenüber Russland einnehme, nach dem Kriege Autonomie nach dem Muster der Verfassung von 1815 erhalten werde.

In dieser Verfassung, die vom Wiener Kongress beschlossen war, wurde den Polen fast völlige staatliche Unabhängigkeit, selbständige Verwaltung, eigene Gerichtsbarkeit, eigene Schulen usw. gewährt. Mit Russland bestand nach dieser Verfassung lediglich eine Personalunion. Russland hat aber schon 1830 den polnischen Zustand als Verwand für die Einschränkungen dieser Autonomie g. in unten.

Die Selbständigkeit Polens wurde immer mehr eingeengt, bis schließlich 1863 Polen vollständig zu einer Provinz des russischen Reiches gemacht wurde. Wie dann die Zarenregierung und ihre Räte „regiert“ haben, ist bekannt. Die Polen werden auf die lebhaften Versprechungen der zaristischen Regierung pfeifen.

Kriegs-Allerlei.

Der Berliner Polizeipräsident hat die öffentlichen Tanzsaalveranstaltungen bis auf Weiteres verboten. Gleichzeitig richtet er an die Gaströte die Mahnung, in ernster Zeit nur ernste Musikauflösungen zu veranstalten.

Das Erscheinen des „Wiener Alldeutschen Tageblattes“ wurde von der Behörde untersagt.

Die „Reichspost“ gibt eine Veröffentlichung des russischen Kriegsministers in der Tatra von Anfang Juli wieder, wonach sich nach amtlichen Ermittlungen in den russischen Militärspitälern 700 000 Kranken befanden, darunter 30 000 Offiziere. (Sollte da nicht auch ein paar Nullen zu viel sein.)

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (G. m. b. H.) beschloss, an ihre Angestellten und Arbeiter, die zur Flucht einberufen werden, den Vertrag eines halben Monatsgehalts resp. den doppelten Wochenlohn auszugehen. Den zurückbleibenden Familien soll ein weiteres halbes Monatsgehalt resp. der Zohn für weitere zwei Wochen gezahlt werden. Der Hamburgischen Kriegshilfe wurden 5000 Mark überwiesen; in gleicher Weise sollen die Unterstützungsinstitutionen an den Orten, wo die Gesellschaft Zweigniederlagen hat, bedacht werden. Dem Roten Kreuz wurden diverse Waren überwiesen.

Der in Wien in Haft gesetzte Hilfsgeistliche an der russischen Kathedrale Kapulowski hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatspolizei auf sich gezogen. Sein Name ist in verschiedensten gegen russische Organe und Staatsangehörige durchgeschrittenen Spionagerezeugen genannt worden. Nur seiner böhmischen Immunität hatte er es zu danken, dass er bisher nicht gerichtlich verfolgt worden ist.

Nach dem „Corriere d’Italia“ erhielten öffentliche Kreise keine Bestätigung von einem an die Tiere gerichteten französisch-englischen Ultimatum. Es habe sich dabei nur um das Erfuchen von Aufforderungen gehandelt.

Der italienische Botschafter in Berlin Vollati ist in Rom eingetroffen.

Der Erlass betreffend die Verhinderung von Frei in den Legionsräumen, die in deutschen Dienst übertraten, ist nunmehr erlassen.

Der Kaiser hat vor seiner Abreise beim Kaiser verschiedene Tollenachten erteilt, z. B. die Verhinderung von Teamen in den Ruhestäben und die Verwendung von Geldern aus dem Dispositionsfonds.

Lüttich ist ruhig.

Ein belgischer Journalist, der sich nach der Stadt Lüttich gewagt hat, berichtet in dem „Nieuwe Hollandsche Courant“ vom 11. August: „Die Deutschen betragen sich ruhig; was sie mögen haben, nehmen sie bar. Allerdings sind sie gegen Provinzialämter einsetzen, alle öffentlichen Gebäude in der Stadt sind von den deutschen Truppen in Besitz genommen worden, so die Gebäude der Universität, die Schulen usw.; dagegen sind Einquartierungen bei den Einwohnern nicht erfolgt. Überall wehen noch belgische Flaggen; deutsche Fahnen sieht man nirgends.“

Weiter wird dem „Per. Poloz-Ung.“ aus Münster am 14. August gemeldet: „Die Meldungen, denen zufolge viele Häuser in Lüttich zerstört seien, sind übertrieben. Vom Rathaus in Lüttich weht mit Zustimmung des deutschen Kommandanten die belgische Flagge und die Bürger vertreten sich bestens mit den belgischen Magazinen nicht weniger als 700 000 Kilo Getreide fehlten.“

Ein Sozialist in der belgischen Regierung.

Wir lesen in der „Frankfurter Volksstimme“:

In die Regierung des Landes, mit dem wir neben Frankreich infolge unseres raschen Vordringens über Luxemburg in Kriegszustand geraten sind, ist ein Sozialist als Minister eingetreten. Von „Handelsblatt“ wird über Berlin gemeldet: „Der Sozialistischere Vandervelde ist in das belgische Staatsministerium eingetreten.“

Das ist seit Jaures Ermordung die wichtigste Tatsache aus dem Lager unseres westlichen Gegners. Vandervelde war mit unserem so schmälich ermordeten französischen Führer durch die Bande engster Freundschaft und Gemeinschaft verbunden; sie sprachen ja beide in gleichem Sinne auf unserem Frankfurter internationalen Meeting vom September 1910. Vandervelde tritt jetzt bei der notgedrungenen Kampfgemeinschaft zwischen Frankreich und Großbritannien in sehr nahe Beziehungen zur französischen Regierung und wird dort nicht ganz, aber nahezu den Einfluss ausüben, den Jaures gehabt haben würde, wenn ihn nicht seine Mörderhand aus dem Lager der Kriegspartei hingeschlagen hätte. Nur so erklärt sich wohl die Übernahme des Regierungssitzes durch ihn, abgesehen davon, dass Belgien in seiner bedrohten Lage ebenso die Basis am menschlichsten aller Volkskreise braucht, und die Berufung unseres Grossen in die belgische Regierung der Ausdruck für diesen nationalen Zusammenschluss ist. Vandervelde stand dem jungen belgischen Adela, dessen Verfassungstreue und Vorurteilslosigkeit bekannt ist, schon immer nicht ganz fern. Und bereits fröhlich unter einer liberalen Regierung, nach einem großen Wahlsieg der Linken, war einmal von seiner Berufung in die Regierung die Rede. Mit 28 Jahren war er am 25. Januar 1866 in Brüssel geboren und war zunächst Rechtsanwalt, später Professor an der freien Universität Brüssel) trat Vandervelde 1891 in die Kammer ein und wurde rasch der Führer und ausgesprochenste Repräsentant der belgischen Arbeiterbewegung. Er ist der Typus des sengenbildeten und kulturell hochstehenden Westeuropäers und Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Werke, vereint also genau wie Jaures höchste akademische Lehrfamilie und frödigste politische Handlungsfähigkeit in einer Person. Er hat den engen Zusammenhang zwischen Gewerkschaften, Gewerkschaften und Arbeiterpartei geschaffen und bewahrt, der die belgische Bewegung auszeichnet, und war doch zugleich Parteiführer von höchstem fachlicher Geschick und hohem Ehrenwert. Vor allem bezahlt er den Mut der eigenen Meinung und Überzeugung auch innerhalb der Partei. Von dem großen belgischen Generalsatz für das allgemeine Wahlrecht im Frühjahr 1913 riet er mit einigen engen Freunden in der Parteileitung bis zuletzt ab, während tatsächlich der nüchterne Generalvorsitzende voll Begeisterung für das große Programm einztrat. Als der Kampf in voller Dürbning und Eisgrub mit dem belasteten teilweise Erfolge nach kurzer Dauer endete, jagte Vandervelde auf dem außerordentlichen belgischen Parteitag vom 21. April 1913, der den Abbruch des Streits beschloss: „Ich, der Gegner des Streits, halte unrecht, und Sie sind es, die recht hatten.“ Der letzte grobe Schachzug im Interesse des Völkerfriedens und Proletariats, den er ausführte, war seine heimliche Reise nach Petersburg und der Versuch, alle dortigen Arbeiterorganisationen zum Widerstand gegen den Imperialismus zusammenzuschweißen.

Dieser Mann ist jetzt belgischer Minister für die Zeit der Not und des Krieges geworden, und wir beglücken sein Werk mit der Hoffnung, dass es nicht bloß seinem kleinen und schwachen Lande, sondern vor allem dem mit ihm verbündeten Frankreich ein volkstümlicher und kluger Berater im Sinne des Friedens von Russland sein wird.

Die Familiunterstützung für österreichische Krieger.

Die Angehörigen der zu den Waffen Einberufenen erhalten einen Unterhaltsbeitrag in Höhe der offiziell festzusetzenden Mitteldurchgangsverpflegungsgebühre, und sofern sie nicht im etlichen Haufe oder in einer öffentlichen Institution wohnen, einen Mietzinsbeitrag in halber Höhe des Unterhaltsbeitrags. Alle Kinder unter 8 Jahren wird die Hälfte der Summe aus diesen Beiträgen bezahlt, für ältere Kinder der ganze Betrag. Am höchsten ist die Unterstützung in Jungholz mit einem Gebetrag von 1,50 Kronen für jeden über 8 Jahre alten, bzw. Einberufenen sonst aus Arbeitsentommen unterhalten und bedarfsgemäß angewölbigen, am niedrigsten auf dem alten Lande Galizien mit 85 Pf. Heller. Im Ausland und in der erholten 1,20 Kronen täglich. Die Gesamtunterstützung darf den Betrag des regelmäßigen von dem Einberufenen erworbene Verdienstes nicht überschreiten. Der Unterhaltsbeitrag wird auch 6 Monate nach dem im Feld erfolgten Tod des Einberufenen weiterzahl, er ist unpfändbar.

Diese Bestimmungen erscheinen für das finanziell nicht gerade im Überschwing lebende Österreich ziemlich liberal, es ist jedoch zu beachten, dass die österreichischen Gemeinden keinen Aufschlag zur Staatsentlastung erheben dürfen, daher ziemlich arm sind und keinesfalls daran denken können, solche Zuschüsse zur staatlichen Unterstützung zu zahlen, wie dies bei uns geschieht.

Parteiangelegenheiten.

Geborene Gericht. In welcher Weise Sensationsnachrichten während des Krieges verbreitet werden, zeigt die Tatsache, dass in Paris unter anderem die Seite entzerrt, der Abgeordnete Liebknecht bei Standrechtlich erschossen worden.

Genosse Liebknecht ist weder erschossen, noch verhaftet, noch irgendwie drangereicht, von seinem Leben und seiner Lebensenergie haben wir uns unmittelbar vor der Niederschrift dieser Zeilen überzeugen können. Unser Genosse ist ebenso wenig wie wir überausbüchig, wir möchten aber wünschen, dass in diesem Falle die Voraussetzung recht besteht, wer früh tot gestorben, lebt lange. Denkbar-Wunsch sprechen wir gegenüber unserer Genossin Rosa Luxemburg aus. Auch über sie ist in französischen Blättern die gleiche unwahrte Meldung verbreitet.

Insland.

Die Beerdigung Jean Jaures. Als Patriarch Blaauw, die auf großen Umwegen und mit entsprechender Verbindlichkeit gekommen sind, erklärt man, so schreibt die „M. G. C.“, dass Jean Jaures am 14. August auf dem Kirchhof von Brüssel bei Bruxelles beigesetzt wurde. Der Ministerpräsident Blaauw, der die Witwe im Trauerzug mit ihrem Sarg und der Sargträger Jean Jaures, die beiden waren am Ende des Sargs, am zum Friedhof gebuna auf der Place de la Concorde.

Am 14. dieses Monats verschied nach längerer Krankheit unser Verbandsmitglied, der Zimmerer

Gustav Müller

Im Alter von 88 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Mitglieder der Zahnstelle Breslau des

Zentral-Verbandes der Zimmerer Deutschlands.

Beerdigung: Montag, den 17. August, nachmittags 8 Uhr,

vom Trauerhause Ziehenstrasse 20. 4780



Bekanntmachung!

Um Montag, den 17. August 1914, wird die Suppenküche des Frauenvereins zur Speisung der Armen in Breslau

Harrasgasse 7

4791

eröffnet.

Eßmarken an Bedürftige werden unentgeltlich in der Geschäftsstelle, Ritterplatz 1, part., ausgegeben.

Der Nationale Frauendienst, Bezirk Breslau.

Kommission zur Speisung Armer.

Erscheint dreimal wöchentlich.

Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.

Den Lesern bei Einsätzen empfohlen.

Brüder

Alkoholfreie Getränke,
Stern, Emil (Bitterer Ebelbräu).

Arbeiter-Konfektion.

Neumann, H., Oppelnstr. 25, Büro, Kritzel.
Mildner, S., Kepffstraße 1.

Bäckereien und Konditoreien.

Brötzel, Hermann, Mollwitzerstr. 18.
Füss, Paul, Sternbörse.
Haneböh, Ernst, Weißstraße 22/23.

Strautner, G., Böllstr. 8.

Bierbrauereien.

Brüderer Brauerei H. & C.

Österliches Brauhaus, G. G. u. J. F.

Bierverlag.

Runge, Gustav, Langestraße 20.

Destillation, Weinhandlung.

Gümpt, Gustav, Langestraße 18.

Fahrräder und Nähmaschinen.

Neumann, Friedrich, Paulauerstraße 9.
Schmidt, G., Oppelnstr. 8, Reparat., Baff.

Mehlschorei u. Wurstfabrik.

Wolff, Steinb., Reubauerstraße 39.

Thiel, Gustav, Paulauerstraße 6.

Galanterie- und Spielwaren.

Gebel, H., Wagnerstraße 2.

Glaser- und Bildergeschäft.

Niederleß, M., Kepffstraße 18.

Herren- u. Knaben-Garderobe.

Pohner, Fr., Langest. 11, Arbeitergarten.

Holz- u. Kohlenhandlung.

Triller, Carl, Neuhäuserstraße 53.

Hüte, Mützen, Pelzwaren.

Schweig, Franz, Maff., Maffstr. 14.

Ulfenstr. 2, Böllstr. 11/12, Schuh.

Kannhäuser.

Zach, Art., Ring 20.

Kinematograph.

Metropol-Kino, Tägl. Vorführ., eröff. Dreg.

Kinderwagen, Korbwaren, Büstenwär.

Pohl, Walter, Korb., Büstenwär.

Korbwaren, Kinderwagen.

Hugenschmid, G., Langestraße 3.

Kurs-, Weise- und Wollwaren.

Stellner, Werner, Böllstr. 16.

Schöb, Herm., Langest. 18.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 17. August.

"Lindert die Not der Kinder und Frauen."

xten Väler und Gatten für uns kämpfen!
Helft, daß wir die Kermisen vor dem bittersten Mangel bewahren und die, denen der Krieg den Ernährer geraubt hat, vor dem Hunger schützen!

Gebt uns Gelb, um unseren Kriegern das herbe Gefühl zu ersparen, daß die von ihnen zurückgelassenen Gemüde versäumen!

Denkt bei Vermessung Eurer Gaben an alle, die Euch ihr Leben einsegnen!"

Jetzt der jüngste Aufruf des nationalen Vereins an die Bürger Breslaus. Es sind Personen gehende Worte, die an Fiedermann:

Möchte doch der Aufruf überall die rechte

Ursprünge hat, wo es am meisten nötig und

am besten der Unterstützung der Kriegerfrauen, die

es bestimmt ist. Wir haben schon in der

Zeit immer einige betrübende Proben von der völkl

und verbitternden Ausfragerie gegeben, worunter

die armen Frauen zu leiden haben. Heute müssen wir

leider ähnliches berichten. Der Brief einer Frau an uns lautet:

"Da mein Mann im Felde steht und ich doch Unterstützung
rechlich zu verlangen habe, stelle ich an mich der Bezirksvorsteher
folgende Fragen: „Haben Sie Ersparnisse?“ „Warum haben
Sie nichts gebracht?“ „Was werden Sie mit dem Gelbe machen?
Sie bekommen doch bloß 15 Pf.“ Und dann meinte der gute
Mann weiter: „Weh kann der Staat nicht leben, da müssen Sie
holt schon sehen, wie Sie durchkommen. Sie müssen sich eben
Arbeit besorgen; oder vielleicht können Sie zu den Eltern oder
Angehörigen. Da wird schon etwas abschaffen. Sie müssen
eben sehen, wie Sie auskommen. Es geht doch vielen so.“
Das ist der Trost des Herrn Bezirksvorstehers für eine
arme Frau! Wie können doch nichts dafür, daß wir
heute in Kriegszeiten leben und unsere Männer im Felde
stehen. Wie müssen nur Kleider sein, denn was sind 15 Pf.
monatlich. Das macht täglich 50 Pg., die faulen für mein Kind
reichen bei den hohen Preisen. Meine Schuld ist es doch nicht,
da ich keinen Ernährer habe. Gern wollte ich verzichten auf
die Unterstützung, wenn ich meinen Mann zurückbekommen
könnte.“

Ein anderes Schreiben:

"Ich bitte um Verzeihung, bin aber in Bedrängnis, die
mich zwingt, an Sie zu schreiben. Mein Mann wurde am vor-
dem Donnerstag eingezogen; nun stehe ich ganz mittellos da.
Kinder habe ich nicht. Gabe eine Haushaltung und gleich-
zeitige Bedienung dabei, welche mich für 5 bis 6 Stunden täglich
beschäftigt und dafür nur mieterfrei wohne. Nun kommt gestern
ein Beamter zu mir und erklärt mir, ich bekomme die monat-
liche Unterstützung von 9 Pf. nicht, da ich mieter-
frei wohne und stark bin und arbeiten kann. Ich finde
diese Handlungsweise ungerecht und bitte Sie um gültigen Rat.“

Eine dritte Frau schreibt uns:

"Schon in der ersten Mobilmachungswoche stellte ich den
Unterstützungsantrag, was aber nicht so einfach war. Ich ging
Vormittag auf den Ritterplatz. Dort hatte ich mit anderen
Frauen vor einem Beamten schon länger als eine Stunde ge-
wirkt. Da legte dieser plötzlich — es war um 11½ Uhr vor-
mittags — seine Feder nieder und erklärte: „Zeht mache ich
nicht.“ Wir Frauen waren darüber aufgebracht. Es half uns
indessen alles nichts; wir mußten unverrichteter Sache abziehen,
denn die übrigen Beamten waren voll beschäftigt und eine Ver-
teilung des mitlammachenden Beamten kam nicht. So mußte ich
nachmittags noch einmal den Weg von der Altenstraße bis auf
den Ritterplatz zurücklegen. Einige Tage darauf erhielt ich nicht
etwa das Geld, nein, der Bezirksvorsteher stellte sich in meiner
Wohnung ein und fragte mich lang und breit aus. Geld habe
ich bis heute noch nicht bekommen, obgleich ich es nötig brauche.“

"Wir können den Magistrat nur bitten, dafür zu sorgen,
dass die unnötige Ausfragerie der Kriegerfrauen ein Ende
nimmt und ihnen so schnell wie möglich das Geld gezahlt
wird. Wie heißt es doch im Aufruf des nationalen
Frauenvereins: Denkt bei der Vermessung Eurer
Gaben an alle, die jetzt für Euch ihr Leben einsegnen! Möge
man dies zuerst bei der Unterstützung der Krieger-
frauen recht genau beachten!"

Frauenhilfe und Kinderhorte.**Eine Genossin schreibt uns:**

"In der allgemeinen großen Not, hervorgerufen durch den
Krieg, ist es eine Freude, wie sich die Proletarierinnen zu-
sammenfinden, um ihren Mitgeschwistern zu helfen. In 180
Frauen und Mädchen haben sich bereits gemeldet, die gewillt
sind, den elenden Frauen und den Wöchnerinnen
beizustehen. Aber nicht nur ihnen will man helfen, auch den
gefundenen, arbeitsfähigen Frauen tut hier und da Hilfe not.
Doch man sie in den Stand setzt, sich selbst und ihre Kinder
vor bauernder Not, solange der Krieg dauert, zu schützen, so
dass man die Frauen arbeitsfähig machen. Das werden
sie aber erst, wenn sie die Kinder tagsüber unter-
brachten müssen."

Aus diesem Grunde sind unsere Genossinnen mit den
Kinderhort-Vereinen in Verbindung getreten, haben
hier mit Rat und Tat eingegriffen. Und so kommen jetzt, zum
Teil durch unsere Hilfe, die geschlossenen Kinderhorte wieder
eröffnet, erweitert und andere neu geschaffen werden.

In unsere Frauen wird nun die Aufforderung gerichtet,
die Gelegenheit zu benutzen und ihre Kinder in den Horten
unterzubringen, von denen einige morgens von 8 bis 12 Uhr
und nachmittags von 3 bis 7 Uhr, andere den ganzen Tag ge-
öffnet sind. In allen Horten werden Semmel und Frischkun-
gen, in einigen daneben warmes Mittagesen verabreicht. Wo
die noch nicht gekocht, wird es bald eingerichtet werden. In
den Tagessorten werden Kinder im Alter von drei Jahren an-
genommen.

Eine Verständigung mit den Kinderhort-Vereinen und uns
dahin geführt, dass wir beauftragt wurden, Adressen von
Kinder zu sammeln und diese dem Vorstand der Kinderhorte zu
ermitteln. Außer unseren Genossinnen, die nun in den Hör-
ten nachfragen gehen, nehmen Anmeldungen entgegen: Frau
Eduard Löffelholz, Neudorfstraße 82, und Frau Frieda
Margaretenstraße 11.

Versammlungen in Breslau.

Es wird gemeldet: Die Kommandantur von Breslau
wird Anträgen auf Abhaltung von Versammlungen von jetzt
ab bis auf weiteres in beschränktem Umfang statt geben.
Die Anträge müssen Stunde und Ort der Versammlung
sowie die Zeitdauer und ihren Zweck (Tagesordnung)
enthalten.

**Das Anmelden
des unausbildeten Landsturmes.**

Der Magistrat (Abteilung für Militärsachen) macht im
Anzeigenteil bekannt, dass wegen der Anmeldung des unaus-
gebildeten Landsturmes noch eine besondere öffentliche
Mitteilung ergehen wird. Bis dahin hat eine Meldung zu
unterbleiben. Es soll auch wegen der bevorstehenden
Meldung niemand seine Stellung aufgeben oder entlassen
werden.

Spenden und Unterstützungen.

Die in der Markthalle auf der Gartenstraße untergebrachte
Feldküche lädt, darauf hinzuweisen, dass gutes und reichliches
Essen zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags an arme, bedürftige
Angestellte von Einberufenen abgegeben wird. Allerdings ist
aber notwendig,

Bei der Geschäftsstelle der "Schlesischen Zeitung" sind bis-
her eingegangen: für das rote Kreuz 90.306,91 Pf., für den nationalen Frauen-
dienst 2918,75 Mark.

Vom roten Kreuz.

Nach einer Blankettmachung haben sich die männlichen und
weiblichen Krankenpfleger mit ihren Bezeugen in der Geschäfts-
stelle Blücherplatz 15 I zu melden, ebenso die Männer, die in der
Krankenpflege ausgebildet sein wollen.

Für die Auflassung zur Heilerinnenausbildung in
einem Krankenhaus gelten für die Dauer des Krieges als Voraus-
setzung: Deutsche Reichsangehörigkeit, unbedingte Verpflichtung
zu mindestens drei Monaten langer Dienstzeit im Dienste der
freiwilligen Krankenpflege (Heimatgebiet) und ein Lebensalter von
20 Jahren. Nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen
durf bis zu 18 Jahren herabgegangen werden. Die gesamte Aus-
bildung (theoretisch und praktisch) umfasst mindestens sechs Wochen.

Kinderkrippen.

Die beiden Kinderkrippen des Armenpflegerinnenvereins
nehmen während der Kriegszeit nicht nur Säuglinge, die die
Mutter selbst stillt, sondern auch Flaschenländer und Kinder bis
zu 3 Jahren gegen möglichst Entlast in Obhut und Pflege, jedoch
nur Kinder, deren Mutter außerhalb des Hauses ihrem Erwerb
nachgeht. Die Kinder bleiben von sich um 7 Uhr bis abends um
7 Uhr in der Krippe und werden auch dort betreut.

Freundliche Spenden an Matratzen, Spielzeug, Kinder-
büchlein, Decken u. v. werden gleichfalls dankbar angenommen.
Werbungen in der Krippe am Wäldchen, altes Schulhaus, und im
Wohlfahrtsheim Friedrich-Wilhelmsstraße 102, Gartenhaus,

Die städtischen Kartoffeln billiger.

Die Sektion 3 des Verpflegungsausschusses der Stadt
Breslau macht im Anzeigenteil aufs neue darauf aufmerksam,
dass die vier städtischen Verkaufsstellen:
Kaisersstraße 8/10, Eisbäcker am Friedberg,
Barbaragasse 10 und Gasanstalt 3 in der Trebn-
nickerstraße gute Speisekartoffeln und zwar zu dem
herabgesetzten Preise von 0,45 Pf. für 10 Pf., 2,20 Pf.
für einen halben Zentner und 4,10 Pf. für einen Zentner
abgeben werden.

Die städtischen Kartoffeln sind auch in allen Verkaufs-
stellen des Konsum- und Sparvereins "Vor-
wart" zu dem ermäßigten Preise zu haben.

Helft den Blinden!

Der hiesige Blindenverein "Eintracht" erlässt folgenden
Aufruf:

"Durch den gegenwärtigen Kriegszustand sind die armen
Blinden unserer Stadt in eine traurige Lage
gekommen. Es fehlt ihnen fast jede Gelegenheit, sich etwas
Arbeit zu verschaffen. Damit sie nicht der allerbittersten
Not anheimfallen, bitten wir unsere hochherzigen Mitbürger,
uns reparaturbedürftige Stühle zum Flechten freundlichst
überlassen zu wollen. Der Preis für die Arbeit ist der all-
gemein übliche. Die Stühle werden auf Wunsch abgeholt
und wieder zugestellt. Aufträge nimmt gern an der Vor-
sitzende des Blinden-Vereins "Eintracht", Adolf Seltz in
Breslau, Wallstraße 15, Tel. 8969."

Ein Liebesdienst.

Wie arme Frauen wohl tun, sah ich neulich. Auf der
staubigen Straße, weit draußen in der Vorstadt, wo sich die
legeren Häuser ins flache Land verlieren, brennt die Sonne mit
voller Kraft. Drüber am Bahndamm stehen schon seit einigen
Stunden zwei Soldaten Posten. Sie haben Hunger und Durst.
Als sie in die Kaserne kamen, war schon alles aufgegessen. Man
mußte sehen, daß man sich selbst durchschlug. Natürlich quälte
jeder in seinem Gedächtnis; nur noch einige Croissants lagen
der Bestand. Es wird beraten. Man willt einen Jungen heran,
der nach kurzer Aufzugserteilung hinzugeht. Dort drüber ist
ja ein Vorlosgeschäft. Es wird von einer alten stehenden alten
Frau gehalten. Klümmerlich frischt sie ihr Leben durch den
Verkauf aller möglichen Waren. Ein paar Arbeiterfrauen stehen
im Laden, und während sie abgesetzt werden, plaudern sie mit-
einander. Haßlich über den Krieg und daß die Nahrungs-
mittel so teuer geworden. Wo die Männer nicht eingezogen, da
sind sie arbeitslos geworden. Jeder muß sich sobald wie möglich
einschreiben. Man spart am Essen.

Elenden Laufes kommt der Junge vom Bahnhof an und
fragt: "Nu, was wollt Ihr denn tun?" "Woher willst du
drei Pfennige Wurst und ne Semmel." "Ist für die Soldaten
da drüber am Bahndamm." "So, so, da wollt Ihr ja n
bitzchen viel für's Geld haben. Na, wir woll'n mal sehen."

"Ich, die armen Soldaten, da dellben in dem Sonnen-
brand."

"Wie is es, Frau Nachbarin, wenn wir Ihnen zur Weiber
eine Kaffe hinüber tragen. Ich muß immer an meinen
mann denken, der seit vorigen Samstag weg is. Vielleicht
hat mit ihm jemand Einschen. Na, ich gehe schnell hin-
auf und loche Kaffee."

schönen Tag noch nicht zum zweiten Mal.

Eine gute Viertelstunde später stehen ein paar Frauen mit
belegten Schinken und gefüllter Käselaune an dem Brücke
übergang. Die heile Freude leuchtet ihnen aus den Augen, als
sie sehen, mit welcher Dankbarkeit der kleine Liebesdienst auf-
genommen wird.

Vorübergehende bleiben einen Augenblick stehen und freuen
sich des schönen Bildes. Nicht fremd ist man jetzt mehr zu
einer. Es ist als wären wir alle schon lange mit einander
bekannt. Die dort im bunten Rock sind unsere Brüder. Wir
suchen ihnen die Stunden, wo sie noch hier sind, so angenehm
wie möglich zu machen. Ein tiefer demokratischer Zug geht in
diesen Tagen durch unser Volk. Hoffentlich bleibt etwas davon
übrig.

Zur Warnung!

Das Garnison-Kommando in Frankfurt a. M. hat an den Magistrat folgendes Schreiben gerichtet:

Täglich mehrern sich die Fälle, daß beim hiesigen Garnison-Kommando Frauen und Kinder hilfesuchen, die von hartherzigen Hausbesitzern aus der Wohnung gewiesen werden, da bei Einberufung ihres Mannes die fällige Miete nicht pünktlich bezahlt werden kann.

Die Stadt bietet dem Garnison-Kommando, durch entsprechende Veröffentlichungen darauf hinzuwirken, dass es Ehrenpflicht jedes Deutschen ist, den Frauen und Kindern unserer brauen Soldaten in die schweren Zeiten hilfreich zur Seite zu stehen und nicht durch harte Eintretung von Forderungen zur Verzweiflung zu treiben.

Gegebenenfalls werde ich die Namen derartiger hartherziger Hausbesitzer in den Bekämpfungen veröffentlichen.

sg. Becker, Generalmajor, als Garnisonskämmerer.

Eine solche Ermahnung wäre auch in Breslau gegen viele Hauswirte sehr angebracht.

Mietklage gegen Kriegerfrauen vor dem Amtsgericht.

Kriegerfrauen, die den Mietvertrag mitunterbrechen haben, können verklagt und verurteilt werden. In einem Falle hat das hiesige Amtsgericht am vorigen Mittwoch in diesem Sinne entschieden. Trotz dieses Urteils haben jedoch die Kriegerfrauen keine Verurteilung, sich zu bemühen, denn das Urteil kann nicht vollstreckt werden, so lange der Mann im Felde steht.

Erstens ist in solchen Fällen die Frau nicht alleinige Mieterin, sondern auch der im Felde stehende Mann ist Mieter. Wenn die Frau kann aber nichts unternehmen wird er den. Die Wohnung bleibt also auch dann noch zur Benutzung der Frau, wenn diese zur Räumung verurteilt ist, weil ja die Wohnung immer noch dem Mann gehört. Der Frau steht das Recht zu, die Wohnung zu beschließen. Die Sachen des Mannes dürfen nicht angefasst werden. Auch die Sachen der Frau müssen in der Wohnung bleiben, denn an diesen hat der Mann das Rechtsbrauchrecht, das ihm durch eine Pfändung nur dann entzogen werden kann, wenn er zur Tildung der Zwangsvollstreckung (also auch der Pfändung) in das eingeklagte Vermögen der Frau verurteilt ist. Da er jetzt überhaupt nicht verurteilt werden kann, so kann auch die Zwangsvollstreckung nicht vorgenommen werden.

Bei Räumung der Wohnung die Haupthaft der Zwangsvollstreckung; sie ist also nicht autätig. Sollte gegen verurteilte Kriegerfrauen die Zwangsvollstreckung versucht werden, so müssen diese sofort ins Arbeitserstamt, Marckretestraße 17, Zimmer 83 gehen. Dort wird das Nötige veranlaßt werden.

Bei dem eingangs erwähnten Falle versuchte der Richter in anerkennenswerter Weise, den Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Neumann, zu bewegen, auch in die Wohnung des Verkäufers gegen die Frau einzutreten. Der Herr wollte davon aber nichts wissen, sondern bestand auf dem Urteil. Es liegen noch weitere Klagen vor. Wir werden regelmäßig der Oberschultheit die Namen der Hausbesitzer mitteilen, die im Klageverfahren von armen Kriegerfrauen die Miete erzwingen wollen.

Bewegungsspiele für Schulkinder.

Weil ein großer Teil der Schulhäuser von Soldaten
besetzt ist, kann der Unterricht in den Volks- und Mittelschulen
in vollem Umfang noch nicht aufgenommen werden. Es ist aber dringend nötig, die Kinder von der Straße
wegzubringen, denn sie sind dort den größten Gefahren aus-
gesetzt. Für die beteiligten Schüler und Schülerinnen
werden deshalb Bewegungsspiele eingerichtet. Über Ort
und Zeit dieser Spiele, die heut beginnen, unterrichtet eine
Bekanntmachung der Schuldeputation im Anzeigenteil.

Der Unterricht in den Volks- und Mittelschulen, so weit er aufgenommen werden konnte, hat ebenfalls heut begonnen.

Unbekannte Uniformen.

Die Einberufung der Reserve, der Landwehr und des
Landsturmes kann Ursache werden, daß Uniformen auftreten, die
der Bevölkerung weniger bekannt sind. Ältere Männer werden
des Königs Rock anlegen. Es kann der Verdacht auftreten,
dass die Uniformen unberechtigt oder zu staatsfeindlichen Zwecken
getragen werden. Es darf aber nicht vorkommen, daß
eherhabste Männer verdächtigt oder bestellt werden und daß der Dienst, in dem sie stehen,
dadurch leidet. Deshalb wird erneut darauf hingewiesen, daß
jeder Verdacht der Polizei mitgeteilt ist. Das Publikum
soll sich jedoch jeden Angriffsentrthalten, Ruhe und
Beherrschung bewahren und nur dann eingreifen, wenn Gefahr
droht.

Unterstützungen.

Der Verein der deutschen Kaufleute hat, wie uns
mitgeteilt wird, alle seine Ortsvereine zu Sammlungen für die
bedürftige Angehörige der zu den Kämpfern eindruenen Mitgliedern
aufgefordert. Der hiesige Ortsverein hat dafür 800 Pf. bereit-
gestellt und fordert seine Mitglieder auf, weitere Beiträge für den
guten Zweck des hiesigen Geschäftskreises, Göttingen, 19
zu übermitteln. Dort erhalten alle Mitglieder, wie auch die befre-
ienen nicht angehörenden Handlungshäuser, Rat und Auskunft
über die durch den Krieg für sie geschaffene Lage.

Die deutsche Petroleum-Kaufleute-Gesellschaft in Berlin gibt, wie wir erfahren, allen ihren zum Geschäftsbet

Am 14. dieses Monats verschied nach längerer Krankheit unser Verbandsmitglied, der Zimmerer

Gustav Müller

Im Alter von 88 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Mitglieder der Zahnstelle Breslau des Zentral-Verbandes der Zimmerer Deutschlands.

Beerdigung: Montag, den 17. August, nachmittags 8½ Uhr, vom Trauerhaus Ziehenstrasse 20. 4780



Bekanntmachung!

Am Montag, den 17. August 1914, wird die Suppenküche des Frauenvereins zur Speisung der Armen in Breslau

Harrasgasse 7 4701

eröffnet.

Eßmarken an Bedürftige werden unentgeltlich in der Geschäftsstelle, Ritterplatz 1, part., ausgegeben.

Der Nationale Frauendienst, Bezirk Breslau.

Kommission zur Speisung Armer.

Erscheint dreimal wöchentlich.

Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.

Den Lesern bei Einsäufen empfohlen.

Brieg

Alkoholfreie Getränke, Emil. (Bierbiererei).

Arbeiter-Konfektion, Hermann. Opfermarkt 25. Bier, Milch.

Bäckereien und Konditoreien, Käsele, Hermann, Vollmühlestr. 18.

Bäckereien und Konditoreien, Bäckerei, Paul, Hermannstr. 18.

Bäckereien und Konditoreien, Bäckerei, Gustav, Rüttelstr. 8.

Bierbrauereien, Bierer, Stadtbrauerei H. G.

Bierbrauerei Brauhaus, C. G. u. b. S.

Bierverlag, Bier, Gustav, Langestrasse 20.

Destillation, Weinhandlung, Emil, Gustav, Langestrasse 18.

Fahrräder und Nähmaschinen, Hermann, Friedrich, Paulauerstrasse 9.

Schmidt, G. Opfermarkt 8. Reparatur, W.

Fleischerei u. Wurstfabrik, Wurst, Reich, Paulauerstrasse 39.

Fleischerei, Gustav, Paulauerstrasse 6.

Galanterie- und Spielwaren, Gobel, St. Wagnerstrasse 2.

Glaucos- und Bildergeschäft, Glaucos, M. Ruppelstrasse 13.

Herren- u. Knaben-Garderobe, Käsele, Gustav, Langestrasse 11. Arbeitsergarde.

Holz- u. Kohlenhandlung, Triller, Carl, Neuhausenstrasse 55.

Hôte, Mützen, Polzwaren, Goldweing, Gustav, M. Ruppelstr. 14.

Hôte, Mützen, Polzwaren, Goldweing, Gustav, M. Ruppelstr. 14.

Kaufhäuser, Gustav, Langestrasse 11.

Kaufhäuser, Gustav, Langestrasse 20.

Kinematograph, Wieden, Gustav, Langestrasse 12.

Kinderwagen, Korbwaren, Bürstenware, Pohl, Walter, Korb, Paulauerstrasse 29.

Kinderwagen, Kinderwagen, Käsele, R. Langestrasse 3.

Kinderwagen, Weiß- und Wollwaren, Berliner Käsele-Bauer, Rüttelstr. 16.

Kinderwagen, Käsele-Bauer, R. Paul, Ring 27.

Kinderwagen, Käsele-Bauer, R. Paul, Ring 30.

Milch und Butter, Gobel, Paul, Langestrasse 6.

Mittel- u. Waren-Kreditkasse, Karsunki, Ray, f. d.

Nabel- und Sarg-Magazin, Karsunki, Ray, Langestrasse 16/17.

Naturbutter, Margarine, Käse, Wohl, C. G. Oppenfuhrstr. 34.

Pfefferkörner, Wohl, C. G. Oppenfuhrstr. 29.

Photographische Ateliers, Seidler, Gustav, Rüttelstr. 8.

Pfefferkörner, Seidler, Gustav, Rüttelstr. 8.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 17. August.

„Lindert die Not der Kinder und Frauen.“

gern Väter und Mütter für uns kämpfen!

Helft, daß wir die Mermisten vor dem bittersten Mangel bewahren und die, denen der Krieg den Ernährer geraubt hat, vor dem Hunger schützen!

Gebt uns Gold, um unseren Kriegern das herbe Gefühl zu ersparen, daß die von ihnen zurückgelassenen dem Elend verfallen!

Denkt bei Vermessung Eurer Gaben an alle, die lebt für Euch ihr Leben einsehen!“

So lautet der jüngste Aufruf des nationalen Frauendienstes an die Bürger Breslaus. Es sind erfreuliche, zu Herzen gehende Worte, die an Feuermann gerichtet werden. Möchtet doch der Aufruf überall die rechte Beachtung finden! Uns kommt es so vor, als wenn dies gerade dort nicht geschehe, wo es am meisten nötig und angebracht ist, bei der Unterstützung der Kriegerfrauen, die durch das Gesetz bestimmt ist. Wir haben schon in der Sonnabend-Nummer einige betrübende Proben von der völlig zerschossen und verbitternden Ausstragerei gegeben, worunter die armen Frauen zu leiden haben. Heute müssen wir selber ähnliches berichten. Der Brief einer Frau an uns lautet:

„Da mein Mann im Felde steht und ich doch Unterstützung benötigen kann, stelle an mich der Bezirksvorsteher folgende Fragen: „Haben Sie Ersparnisse?“ „Warum haben Sie nichts gebracht?“ „Was werden Sie mit dem Gelde machen?“ „Sie bekommen doch bloß 15 Mark?“ Und dann meinte der gute Mann weiter: „Wehre kann der Staat nicht eheben, da müssen Sie halt schon sehen, wie Sie durchkommen. Sie müssen sich eben Arbeit besorgen; aber vielleicht können Sie zu den Eltern oder Angehörigen. Da wird schon etwas abfallen. Sie müssen eben sehen, wie Sie auskommen. Es geht doch vielen so.“ Das ist der Trost des Herrn Bezirksvorstehers für eine arme Frau! Wir können doch nichts dafür, daß wir gegenwärtig in Kriegszeiten leben und unsere Männer im Felde stehen. Wir müssen nur wiederkommen, denn was sind 15 Mark monatlich. Das macht täglich 50 Pf., die kann für mein Kind reichen bei den hohen Preisen. Meine Schuld ist es doch nicht, die Unterstützung, wenn ich meinen Mann zurückbekommen könnte.“

Ein anderes Schreiben:

„Ich bitte um Verzeihung, bin aber in Bedrängnis, die mich anzeigt, an Sie zu schreiben. Mein Mann wurde am vorigen Donnerstag eingezogen; nun steht ich ganz mittellos da. Kinder habe ich nicht. Habe eine Haushaltung und gleichzeitig Bedienung dabei, welche mich für 6 bis 8 Stunden täglich beschäftigt und das nur mietfrei wohne. Nun kommt gestern ein Beamter zu mir und erklärt mir, ich bekomme die monatliche Unterstützung von 9 Mark nicht, da ich mietfrei wohne und jana und stark bin und arbeiten kann. Ich finde diese Handlungswweise ungerecht und bitte Sie um gütigen Rat.“

Eine dritte Frau schreibt uns:

„Schon in der ersten Mobilisierungswocche stellte ich den Unterstützungsantrag, was aber nicht so einfach war. Ich ging Vormittag auf den Mitterplatz. Dort hatte ich mit anderen Frauen vor einem Beamten schon länger als eine Stunde gewartet. Da legte dieser plötzlich — es war um 11½ Uhr vormittags — seine Feder nieder und erklärte: „Zehn mache ich mittag.“ Wir Frauen waren darüber aufgebracht. Es half uns indessen alles nichts; wir mussten unverrichteter Sache abheben, denn die übrigen Beamten waren voll beschäftigt und eine Vertretung des mittagwachenden Beamten kam nicht. So mußte ich nachmittags noch einmal den Weg von der Altenstraße bis auf den Mitterplatz zurücklegen. Einige Tage darauf erhielt ich nicht etwa das Geld, nein, der Bezirksvorsteher stellte sich in meiner Wohnung ein und fragte mich lang und breit aus. Geld habe ich bis heute noch nicht bekommen, obgleich ich es nötig brauche.“

Wir können den Magistrat nur bitten, dafür zu sorgen, daß die unruhige Ausstragerei der Kriegerfrauen ein Ende nimmt und ihnen so schnell wie möglich das Geld gezahlt wird. Wie heißt es doch im Aufruf des nationalen Frauendienstes: Denkt bei der Vermessung Eurer Gaben an alle, die lebt für Euch ihr Leben einsehen! Möge man dies zuerst bei der Unterstützung der Kriegerfrauen recht genau beachten!

Frauenhilfe und Kinderhorte.

Eine Genossin schreibt uns:

In der allgemeinen großen Not, hervorgerufen durch den Krieg, ist es eine Freude, wie sich die Proletarierinnen zusammenfassen, um ihren Mitgeschwistern zu helfen. An 130 Frauen und Mädchen haben sich bereits gemeldet, die gewillt sind, den erkrankten Frauen und den Müttern zu helfen. Aber nicht nur ihnen will man helfen, auch den gefundenen, arbeitsfähigen Frauen ist hier und da Hilfe not. Will man sie in den Stand setzen, sich selbst und ihre Kinder vor dauernder Not, solange der Krieg dauert, zu schützen, so muß man die Frauen arbeitsfähig machen. Das werden sie aber erst, wenn sie die Kinder tagsüber untergebracht wissen.

Aus diesem Grunde sind unsere Genossinnen mit den Kinderhort-Vereinen in Verbindung getreten, haben hier mit Rat und Tat eingegriffen. Und so kommen jetzt zum Teil durch unsere Mithilfe, die geschlossenen Kinderhorte wieder offen, erweitert und andere neu geschaffen werden.

An unsere Frauen wird nun die Aufforderung gerichtet, die Gelegenheit zu bemühen und ihre Kinder in den Horten unterzubringen, von denen einige morgens von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr, andere den ganzen Tag geöffnet sind. In allen Horten werden Semmel und Frischkuchen, in einigen daneben warmes Mittagessen verabreicht. Wo es noch nicht geschieht, wird es bald eingerichtet werden. In den Horten werden Kinder im Alter von drei Jahren aufgenommen.

Eine Verständigung mit den Kinderhort-Vereinen und uns dahin geführt, daß wir beauftragt wurden, Kreuzen von Kindern zu sammeln und diese dem Vorstand der Kinderhorte zu schenken. Außerdem unser Genossinnen, die nun in den Häusern wohnen, nehmen Anmeldungen entgegen: Frau Dr. Margaretha, Neuwörthstraße 82, und Frau Dr. Ulrich, Margaretenstraße 4.

Versammlungen in Breslau.

Es wird gemeldet: Die Kommandantur von Breslau wird Anträgen auf Abhaltung von Versammlungen von jetzt ab bis auf weiteres in beschränktem Umfang statt geben. Die Anträge müssen Stunde und Ort der Versammlung sowie die Zeitdauer und ihren Zweck (Tagesordnung) enthalten.

Das Anmelden des unausbildeten Landsturmes.

Der Magistrat (Abteilung für Militärsachen) macht im Anzeigenteil bekannt, daß wegen der Anmeldung des unausbildeten Landsturmes noch eine besondere öffentliche Mitteilung ergehen wird. Bis dahin hat eine Meldung zu unterscheiden. Es soll auch wegen der bevorstehenden Meldung niemand seine Stellung aufgeben oder entlassen werden.

Spenden und Unterstützungen.

Die in der Markthalle auf der Gartenstraße untergebrachte Feldküche lädt, darauf hinzuweisen, daß gutes und reichliches Essen zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags an arme, bedürftige Angehörige von Einwohnern abgegeben wird. Ausweis ist aber notwendig.

Bei der Geschäftsstelle der „Schlesischen Zeitung“ sind bisher eingegangen: für das rote Kreuz 90.306,91 Mk., für die Kinderhort-Berline Breslaus 107 Mk., für den nationalen Dienst 2918,75 Mark.

Vom roten Kreuz.

Nach einer Bekanntmachung haben sich die männlichen und weiblichen Krankenpfleger mit ihren Begegnissen in der Geschäftsstelle Blücherplatz 15 I zu melden, ebenso die Männer, die in der Krankenpflege ausgebildet sein wollen.

Für die Zulassung zur Heilkunstenausbildung in einem Krankenhaus gelten für die Dauer des Krieges als Voraussetzungen: Deutsche Staatsangehörigkeit, unabdingbare Verpflichtung zu mindestens drei Monaten langer Verbunden im Dienste der freiwilligen Krankenpflege (Heimatpflege) und ein Lebensalter von 20 Jahren. Nur in ganz besonderen begründeten Ausnahmefällen darf bis zu 18 Jahren herabgegangen werden. Die gesamte Ausbildung (theoretisch und praktisch) umfaßt mindestens sechs Wochen.

Kinderkrippen.

Die beiden Kinderkrippen des Armeenpflegerinnenvereins nehmen während der Kriegszeit nicht nur Säuglinge, die die Mutter selbst stillt, sondern auch Flaschenkinder und Kinder bis zu 3 Jahren gegen möglichst Entgelt in Obhut und Pflege, jedoch nur Kinder, deren Mütter außerhalb des Hauses ihrem Erwerb nachgehen. Die Kinder bleiben von früh um 7 Uhr bis abends um 7 Uhr in der Krippe und werden auch dort betreut.

Freundliche Spenden an Matratzen, Spielzeug, Kinderbüchern, Decken usw. werden gleichfalls dankend angenommen. Meldungen in der Krippe am Waldschmid, altes Schulhaus, und im Wohlfeilshaus Friedrich-Wilhelmstraße 102, Gartenhaus.

Die städtischen Kartoffeln billiger.

Die Sektion 3 des Verpflegungsausschusses der Stadt Breslau macht im Anzeigenteil aufs neue darauf aufmerksam, daß die vier städtischen Verkaufsstellen: Kaiserstraße 8/10, Eisfeller am Friedberg, Barbaragasse 10 und Gasanstalt 3 in der Trebnitzerstraße gute Speisefatkoffeln und zwar zu dem herabgesetzten Preise von 0,45 Mk. für 10 Pf., 2,20 Mk. für einen halben Bentner und 4,10 Mk. für einen Bentner abgeben werden.

Die städtischen Kartoffeln sind auch in allen Verkaufsstellen des Konsum- und Sparvereins „Vorwärts“ zu dem ermäßigten Preise zu haben.

Helft den Blinden!

Der hiesige Blindenverein „Eintracht“ erläutert folgenden Aufruf:

„Durch den gegenwärtigen Kriegszustand sind die armen Blinden unserer Stadt in eine traurige Lage gekommen. Es fehlt ihnen fast jede Gelegenheit, sich etwas Arbeit zu verschaffen. Damit sie nicht der allerbleibsten Not auheimfallen, bitten wir unsere hochherzigen Mitbürger, uns reparaturbedürftige Stühle zum Flechten freudlichst überlassen zu wollen. Der Preis für die Arbeit ist der allgemein übliche. Die Stühle werden auf Wunsch abgeholt und wieder zugestellt. Aufträge nimmt gern an der Vorsitzenden des Blinden-Vereins „Eintracht“, Adolf Seltz in Breslau, Wallstraße 15, Tel. 8969.“

Ein Liebesdienst.

Wie arme Frauen wohl tun, sah ich neulich. Auf der laubigen Straße, weit draußen in der Vorstadt, wo sich die letzten Häuser ins flache Land verlieren, brennt die Sonne mit voller Kraft. Drei am Bahndamm stehen schon seit einigen Stunden drei Soldaten Posten. Sie haben Hunger und Durst. Als sie in die Kaserne kamen, war schon alles aufgegessen. Man mußte sehen, daß man sich selbst durchschlug. Verblüfft guß jeder in seinen Geldbeutel; nur noch einige Groschen ist der Bestand. Es wird beraten. Man vindt einen Jungen heran, der nach kurzer Auftragerteilung davontritt. Dort drüben ist ja ein Vorlosgeschäft. Es wird von einer alten, schlecht gekleideten Frau gehalten. Hümmelich frisst sie ihr Leben durch den Verkauf aller möglichen Waren. Ein paar Arbeiterfrauen stehen im Laden, und während sie abgesetzt werden, plaudern sie miteinander. Natürlich über den Krieg und daß die Nahrungsmitte teuer geworden. Wo die Männer nicht eingezogen, haft sie arbeitslos geworden. Jeder muß sich jobbeln wie möglich einrichten. Man hart am Essen.

Gisenden Baufus kommt der Junge vom Bahndamm drüber herein. „Na, was willst du denn haben?“ „Schnell mal für 5 Pfennige Wurst und ne Semmel.“ „Es ist für die Soldaten da drüben am Bahndamm.“ „So, so, da wollt Ihr ja 'n Bißchen viel für's Gelb haben.“ „Na, wie woll'n mal sehen.“

„Ah, die armen Soldaten, da drüben in dem Sommerbrand.“ Wie ist es, Frau Nachbarin, wenn wir Ihnen zur Vesper eine Kanne Kaffee hinüber tragen. Ich muß immer an meinen Mann denken, der jetzt vorzeitig Sonnenblende weg ist. Gisden hat mit ihm auch jemand Einschenken. Na, ich geh' schnell hin auf und koch Kaffee.“

„Und ich gebe Schnitten und Brot“, ruft die Bäckerei resolut. Hat sie doch seit dem Tage zuvor drei Jungen unter den Hähnen.

Eine gute Viertelstunde später stehen ein paar Frauen mit belegten Schnitten und gefüllter Kaffeekanne an dem Bahndamm. Die helle Freude leuchtet ihnen aus den Augen, als sie sehen, mit welcher Dankbarkeit der kleine Liebesdienst aufgenommen wird.

Vorübergehende bleiben einen Augenblick stehen und freuen sich des schönen Bildes. Nicht fremd ist man jetzt mehr zu einander. Es ist als wären wir alle schon lange mit einander bekannt. Sie dort im bunten Rock sind unsere Freiberger. Wir suchen ihnen die Stunden, wo sie noch hier sind, so angenehm wie möglich zu machen. Ein lieber demokratischer Zug geht in diesen Tagen durch unser Dorf. Hoffentlich bleibt etwas davon übrig.

Zur Warnung!

Das Garnison-Kommando in Frankfurt a. M. hat an den Magistrat folgendes Schreiben gerichtet:

Täglich mehren sich die Fälle, daß beim hiesigen Garnison-Kommando Frauen und Kinder Häuser suchen, die von hartherzigen Hausbesitzern aus der Wohnung gewiesen werden, die bei Einberufung ihres Mannes die fällige Miete nicht pünktlich bezahlt werden kann.

Die Stadt bildet das Garnison-Kommando, durch zweckentsprechende Veröffentlichungen darauf hinzuweisen, daß es Ehrenpflicht jedes Deutschen ist, den Frauen und Kindern unserer braven Soldaten in dieser schweren Zeit hilfreich zur Seite zu stehen und nicht durch harte Eintreibung von Forderungen zur Verzweiflung zu treiben.

Gegebenenfalls werde ich die Namen hartherziger Hausbesitzer in den Zeitungen veröffentlichen.

ges. Becker, Generalmajor, als Garnisonältester.

Eine solche Ermahnung wäre auch in Breslau gegen viele Hausväter sehr angebracht.

Mietlage gegen Kriegerfrauen vor dem Amtsgericht.

Kriegerfrauen, die den Mietvertrag mit unterschrieben haben, können verklagt und verurteilt werden.“ In einem Falle hat das hiesige Amtsgericht am vorigen Mittwoch in diesem Sinne entschieden. Trotz dieses Urteils haben jedoch die Kriegerfrauen keine Veranlassung, sich zu beunruhigen, denn das Urteil kann nicht vollstreckt werden, so lange der Mann im Felde steht.

Erstens ist in solchen Fällen die Frau nicht alleinige Mieterin, sondern auch der im Felde stehende Mann ist Mieter. Wegen diesen kann aber nichts unternommen werden. Die Wohnung bleibt also auch dann noch zur Benutzung der Frau, wenn diese zur Räumung verurteilt ist, weil ja die Wohnung immer noch dem Mann gehört. Der Frau steht das Recht zu, die Wohnung zu benutzen. Sie in der Wohnung befindlichen Sachen des Mannes dürfen nicht angefasst werden. Auch die Sachen der Frau müssen in der Wohnung bleiben, denn an diesen hat der Mann das Eigentumrecht, das ihm durch eine Pfändung nur dann entzogen werden kann, wenn er zur Tilgung der Zwangsvollstreckung (also auch der Pfändung) in das eingeholte Vermögen der Frau verurteilt ist. Da er jetzt überhaupt nicht verurteilt werden kann, so kann auch die Zwangsvollstreckung nicht vorgenommen werden.

Bei Räumung der Wohnung die Haushalts der Zwangsvollstreckung ist die Haushalts der Zwangsvollstreckung, sie ist also nicht zulässig. Sollte gegen verurteilte Kriegerfrauen die Zwangsvollstreckung versucht werden, so müssen diese sofort ins Arbeitserziehungsamt, Marktstraße 17, Zimmer 33 gehen. Dort wird das Mütter veranlaßt werden.

Bei dem eingangs erwähnten Falle versuchte der Richter in anerkannter Weise, den Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Neumann, zu bewegen, auch in die Aussichtung des Verfahrens gegen die Frau einzutreten. Der Herr wollte davon aber nichts wissen, sondern bestand auf dem Urteil. Es liegen noch weitere Klagen vor. Wir werden regelmäßig die Namen der Hausbesitzer mitteilen, die im Klagegeuge von armen Kriegerfrauen die Miete erzwingen wollen.

Weil ein großer Teil der Schulhäuser von Soldaten besetzt ist, kann der Unterricht in den Volks- und Mittelschulen in vollem Umfang noch nicht aufgenommen werden. Es ist aber dringend nötig, die Kinder von der Straße weg zu bringen, denn sie sind dort den größten Gefahren ausgesetzt. Für die beteiligten Schüler und Schülerinnen werden deshalb Bewegungsspiele eingerichtet. Über Ort und Zeit dieser Spiele, die heut beginnen, unterrichtet eine Bekanntmachung der Schulbehörden im Anzeigenteil.

Der Unterricht in den Volks- und Mittelschulen, so weit er aufgenommen werden konnte, hat ebenfalls heut begonnen.

Unbekannte Uniformen.

Die Einberufung der Reserve, der Landwehr und des Landsturmes kann Ursache werden, daß Uniformen auftreten, die der Bekleidung weniger bekannt sind. Ältere Männer werden des Königs Rock anlegen. Es kann der Verdacht auftreten, daß die Uniformen unberechtigt oder zu staatsfeindlichen Zwecken getragen werden. Es darf aber nicht vorliegen, daß ehrenhafte Männer verächtigt oder beschimpft werden und daß der Dienst, in dem sie stehen, dadurch leidet. Deshalb wird erneut darauf hingewiesen, daß jeder Verdacht der Polizei mitgeteilt ist. Das Publikum soll sich jedoch jeden Angriffen enthalten, Ruhe und Besonnenheit bewahren und nur dann eingreifen, wenn Gefahr droht.

Untersuchungen.

Der Verein der deutschen Kaufleute hat, wie uns mitgeteilt wird, alle seine Ortsvereine zu Sammlungen für bedürftige Angehörige der zu den Fahnen eimerufenen Mitgliedschaften aufgerufen. Der hiesige Ortsverein hat dafür 300 Mk. bereitgestellt und fordert seine Mitglieder auf, weitere Beiträge für den guten Zweck des hiesigen Geschäftsteiles, Gardekorps 10 zu überreichen. Außerdem erhalten alle Mitglieder, wie auch die neuen, die durch den Krieg für sie getöteten Freunde.

Die deutsche Petroleum-Kaufleute-Gesellschaft in Berlin zahlt, wie wir erfahren, allen ihren zum Dienstberuf eingezogenen Angehörigen, sowohl den Kaufmännischen wie den gewerblichen, verheirateten und auch unverheirateten, sowie wie die Freiwilligen oder den Pöhl in einer Tasse. Das Kugel-Gesellschaft ist allen Verheirateten beim Eintritt der Wehrmachtsdienst voll und über alleinigen Dienst als Kugelkasse überreicht.

Eine Fleischer-Zinnung gegen die Gröhnung der Fleischpreise!

In Breslau haben nicht wenige der Fleischermeister die traurige Zeit des Krieges ausgenutzt, um die Preise für Fleisch und Wurst zum Teil bedeutend zu steigern. Bei manchem dieser Herren ist ein Stückchen Wurst für 10 Pf. kaum noch zu leben. Nicht erstenslich von dem Treiben gewisser "Patrioten" unter den Fleischermeistern steht das Vorgehen der Fleischer-Zinnung in Greifelb ab; sie hat laut Meldung der "Schles. Ztg." in einer außerordentlichen General-Versammlung folgende Aufführung beschlossen:

"Angesichts der großen Beunruhigungen der Bevölkerung über ungewöhnliche Teuerung der Lebensmittel — wozu ja das Fleisch als notwendiges Nahrungsmittel gehört —, die infolge der Kriegswirren eintreten könnte, erklären die hiesigen Fleischermeister folgendes: Zurzeit bewegen sich die Fleischpreise aller Gattungen in normaler Höhe, daß wir auch nicht im entferntesten daran denken, die bisherigen Fleischpreise zu erhöhen, so lange die Fleischpreise auf dem gegenwärtigen Stande bleiben. Wir freuen uns besonders, den unteren Schichten der Bevölkerung diese Mitteilung machen zu können. Sollten in einzelnen Fällen Nebenforderungen vorkommen und Fleischermeister ver suchen, sich in ungebührlicher Weise finanziell zu bereichern, bitten wir, davon Obermeister Sagemeier oder dem Stellvertretenden Obermeister R. Kraß sofort Mitteilung zu machen, damit eingehalten werden kann."

Das sind herzerfrischende, von echtem Patriotismus ausgehende Worte, die wir so manchem unserer Breslauer Fleischermeister zur Beherzigung empfehlen. Durch die Höhungspreise für Fleisch ist ja dem ärgsten Fleischmutter in Breslau ein Riegel vorgeschoben; aber die hiesige Fleischer-Zinnung würde sich den Dank der gesamten Bevölkerung erringen, wenn sie dem guten Beispiel von Greifelb recht bald folgte.

Chiffre-Anzeigen verboten.

Der große Generalstab hat den Zeitungen die Aufnahme von Chiffre-Anzeigen bis auf weiteres untersagt. Wir bitten unsere Inserenten, das zu beachten.

Plagen über die Feldpost

werden laut und sind auch uns schon zugegangen. Unsere Truppen im Felde klagen sich, daß sie aus der Heimat keine Nachrichten erhalten. Dazu wird geschrieben: "Sie jetzt hat die Feldpost allerdings ihre Tätigkeit noch nicht voll ausnehmen können, weil sie erst organisiert werden mußte. Die Briefe und Pakete der Feldarme und der Garnisonbefestigungen fanden der Heimat meist schnell mittlerer zurückfahrenden Transportzügen mitgegeben werden, jedoch konnten Briefe an mobile Truppenteile, namentlich solche, die im Aufmarsch befanden sind, noch nicht zugestellt werden. Dies wird in wenigen Tagen aber möglich sein. Unsere braven Soldaten haben noch etwas Geduld haben. Von den Feldposteinrichtungen seitens der Truppe schon recht kräftig Gebrauch gemacht worden. Die Feldpost wird mehr Arbeit zu bewältigen haben wie 1870/71. Ein großer Fortschritt hat die Feldpost gegen früher zu verzeichnen, sie verfügt über eine große Anzahl französischer und russischer vorgebildeter Beamten, die für diesen Zweck in den letzten Jahren vorgebildet worden sind."

Die Oberschiffahrt

hat ebenfalls unter dem Kriege sehr zu leiden. Der hiesige Schiffahrtsverein schreibt u. a. über die vorige Woche: "Bedauerlicherweise mußte das Wasser fast gänzlich unbenutzt vor der Schiffahrt zu Tal gehen. Im Breslauer Oberwasser hat sich die Sicherstellung und die Herabbringung der Fahrzeuge bis Breslau ordnungsgemäß vollzogen. Es haben sich, wenn auch mit großen Kosten, Mannschaften für die unterwegs befindlichen Schiffe, vorläufig allerdings nur zur Bewachung und Rangierung, finden lassen, und es melben sich jetzt auch, nachdem die Beziehungen etwas übersichtlicher geworden sind, diejenigen Mannschaften zur früheren Beschäftigung, die nicht unter den Fahnen sind. Von der Aufnahme eines irgendwie nennenswerten Vertrags konnte leider noch nicht die Rede sein."

Der Bergverkehr ruht fast gänzlich, da die Heranbringung nur denjenigen Fahrzeugen gestattet war, die kein Breslauer Ladung aufwiesen. Auf der oberen Oder liegen bis Krefeldung die bergwärts nach Coelj anstrebenden Schiffe nach wie vor.

Geschichtsalender.

16. August.

- 1891 Internationaler Arbeiterkongress in Brüssel.
1897 † Josef Schiller, Arbeiterdichter, in Germania (Pennsylvanien).
1899 † Der Chemiker Robert Wilhelm Bunsen in Heidelberg.
17. August.
1876 Einigungskongress in Gotha.
1899 Kanalvorlage in zweiter Abstimmung abgelehnt.

Aus aller Welt.

Der Patriotismus der Besiegenden.

Eine in Österreich ansässige reiche Frau schrieb einem jungen Landwirt, der zur Fahne einberufen ist und auf seinen Grundstücke eine Hypothek stehen hat, einen Tag vor Abmarsch in den Krieg folgende Karte: "Seither sehe ich mich durch die Kriegsunruhen gezwungen, Ihnen das Kapital zu dem im Importgeschäft festgesetzten Termin zu tunzigen, wenn Sie nicht für die laufende Zeit bis zum Einstrom geordnete Verhältnisse 5½ Prozent Zinsen zahlen." Das ist ein erbärmliches Vorhaben. Es haben sich aber schon Andrezenende bereit erklärt, für den Landwirt einzutragen.

Die Not der Landwirte ist groß. So kommt ein gehöriger Landwirt, der "Berliner Volkszeitung" folgende ergreifende Erklärung seiner Notlage:

"Ich bin 17 Wochen außer Arbeit und habe zwei Kinder im Alter von 14 und 16 Jahren. Mein Sohn ist auch infolge des Krieges außer Arbeit gekommen. Ich habe mich bereits dreimal bei meinem Regiment als freiwilliger gemeldet, wurde aber niemals angenommen. Ich bin einen bekannten Hauptmann von meinem Regiment und könne ihm meine Kollege, der meine Elternzeit vollständig ausgeschaut hat.

Der Verdienst meiner Frau, womit wir uns bisher über Wasser gehalten haben, fällt jetzt auch weg. Zum Heerleben kommen wir vom Oberlandesgericht unseres Landes, in dem ich 32 Jahre gelebt und dort jetzt die Meinung plausibel gestellt habe, eine Aufsiedlung binnen zwei Tagen die Rechte zu zahlen, anderthalb die Kriegsentschädigung eingerichtet wird. Hier Personen wollen keinen Platz mehr bekommen. Deshalb kommt es als Verdienst mein Verdienst, daß ich keine Kollegie zu haben habe und mich auf das Landwirtschaftliche zu konzentrieren und mich auf das Landwirtschaftliche zu konzentrieren.

Die anderen unbegülfte Fälle der Schwestern, Frauen und Kinder sind ebenso schrecklich wie die anderen.

Unter den geschilderten Missständen ist von einem Markt natürlich keine Rede. Wie in Breslau zur Verladung kommenden geringen Güternen bedingen außergewöhnliche Frachtkosten, was ja an und für sich natürlich ist, da die Ausgaben der Schiffahrt zeitweilig sehr hoch sind und sich den gewohnten Grenzen erst dann wieder nähern können, wenn genügendes und ständiges Personal an Bord der Fahrzeuge ist.

Sind die Beamten dazu da, dem Publikum den Verkehr zu erschweren?

Ein Geschäftsmann schreibt uns:

Diese Frage kann man aufwerfen, wenn man beobachtet, wie es den Leuten ergibt, die Geldbriebe an den Schaltern einzelner Postämter abliefern. Schreiber dieses schickte am 7. August einen mit drei Siegeln versehenen Geldbrief nach dem Postamt 8; er wurde dort anstandslos angenommen. Wenige Stunden später schickte ich einen ebenso gesiegelten Brief nach dem Postamt 9, der auch glatt erledigt wurde.

Um nun dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Beiträge zu übermitteln, die bekanntlich gut Zeit auch nicht per Postkarte überwiesen werden, schickte ich am nächsten Tage den Betrag im Geldbriebe an das Postamt 8. Der Brief war genau so gesiegelt, wie die zwei vor vorhergehenden Tage, wurde aber vom Beamten mit der Bemerkung, "nicht vorrichtig gesiegelt", zurückgeschickt, wobei aber, nachdem ich ihn mit zwei weiteren Siegeln versiegeln, angenommen.

Nehmlich erging es einem Bekannten von mir. In Erwartung eines Besuches hatte er die Siegel eines Geldbriebes mit einem preußischen Taler abgedrückt. Das Postamt 8 verzweigte ebenfalls die Annahme dieses Briefes. Nachdem die Siegel dann mit einem Poststempel abgedrückt waren, wurde verlangt, die alten Siegel, an deren Stelle noch eine Stelle des Talerabdrückes zu sehen war, zu entfernen und den Brief nochmals neu zu siegeln. Um nun die alten Siegel zu verdecken, wurde ziemlich viel Lack aufgetragen und jede einzelne Stelle mit 3 bis 4 Poststempelabdrücken versehen. Der Brief wanderte zum dritten Mal aufs Postamt 8, wurde aber jetzt mit der Bemerkung zurückgewiesen, das sind zuviel Poststempelabdrücke.

Der Absender halte schon den Entschluß gefaßt, sich freiwillig zum Kriegsdienst gegen Russland zu melden, um so der Gefahr aus dem Wege zu gehen, nochmals den angeblich nicht richtig gesiegelten Brief zurück zu erhalten.

Auf dem Wege zum Bezirkskommando fiel ihm aber ein Heil bei einem anderen Postamt zu verhindern, und er hatte Glück. Am Schalter des Hauptpostamts nahm der Beamte den noch immer mit 4 Poststempelabdrücken versehenen Brief anstandslos ab.

Da doch der weitaus größte Teil der Bevölkerung und besonders die jüngeren Leute durch die Einführung der Überweisungszahlkarten mit dem veralteten System der Geldbriebe nicht vertraut ist, wäre es sehr wünschenswert, wenn die Oberpostdirektion ihre Beamten anweisen würde, nicht gar zu bureaukratisch dem Publikum entgegen zu treten.

Obser des Alkohols vor dem Kriegsgericht.

Das Breslauer Kriegsgericht für Zivilpersonen hielt am Freitag seine dritte Sitzung ab. Schon jetzt läßt sich die erstickende Tatsache feststellen, daß die Mehrzahl der Angeklagten, die zu sehr hatten Strafen verurteilt wurden, sich durchaus nicht gegen die Trunkenheit des Angeklagten nicht als Entschuldigung geltend machen können.

Der Arbeiter Robert Krause leistete in angetrunkenem Zustande einem Schuhmann Widerstand und zerriss ihm dabei die Uniform. Dafür wurde er am Freitag vom Kriegsgericht zu neuen Monaten Gefängnis verurteilt und wegen Fluchtverdacht sofort verhaftet.

Der Arbeiter Karl Scholz hatte sich am 4. August stark betrunken. In diesem Zustand benahm er sich auf der Straße ungehörig und leistete einem Hutschuhmann beständigen Widerstand, indem er den Beamten gegen den Oberschenkel schlug und sich gegen seine Verhaftung verzweifelt sträubte. Das Kriegsgerichtlich die Trunkenheit des Angeklagten nicht als Entschuldigung geltend. Er wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Drei Jahre waren beantragt.

Der Tiefbauarbeiter Wilhelm Nowak bereitete mit seiner Tochter der Straßenbahn ein Hindernis. Ein Schuhmann forderte die jüngste Tatsache feststellen, daß die Mehrzahl der Angeklagten, die zu sehr hatten Strafen verurteilt wurden, sich durchaus nicht gegen die Trunkenheit des Angeklagten nicht als Entschuldigung geltend machen können. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis. Unter die jüngste. Neben der jüngsten Gefährdung des Eisenbahntransports soll das ordentliche Gericht entscheiden.

Der jugendliche Arbeiter Fritz Kluge hat sich am 11. August in trunkenem Zustande mit einem Manne geprügelt. Als ihn ein Schuhmann abschaffte, leistete er Wider-

stand. Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis.

Ebenfalls in angebruntem Zustande hat am 11. August der Schlosser Georg Wanner auf der Schweizerstraße in der Nähe der "Schlesischen Zeitung" Wurm gemacht. Auf dem Wege zum Polizeigefängnis ließte er einem Schukunum festen Widerstand. Das Kriegsgericht erkannte auf ein Jahr Gefängnis. Beantworts waren 1½ Jahre.

Milde gegen die Unfall- und Invaliden-Rentner

empfiehlt das Reichsversicherungsamt in den gegenwärtigen Kriegszeiten. In einem Rundschreiben an die Vorstände der Landesversicherungsanstalten vom 11. August heißt es:

Die außerordentlichen Zeitverhältnisse verschaffen aber auch auf dem Gebiete der inneren Geschäftsführung der Versicherungsanstalten besondere Maßnahmen. Unter anderem werden die Vorstände auf folgendes hingewiesen:

1. Es wird empfohlen, von Rentenentziehungen zunächst auf die Dauer von drei Monaten grundsätzlich abzusehen.

2. Von ihrer Strafbefreiung wollen die Vorstände nur in besonderen Fällen Gebrauch machen. Auch dürfen bereits verhängte Strafen, wo nicht höher Wille des Bestraften klar zutage liegt, niedergeschlagen sein.

3. Das Reichsversicherungsamt wird selbstverständlich seine Sprech- und Beschlußfähigkeiten fortsetzen. Im Interesse der Versicherten wollen aber die Vorstände erwägen, wie weit etwa die Einlegung von Revisionen seitens der Ansprüchen auf die Fälle beschränkt werden kann; in denen das Beurteilungsurteil offenbar verfehlt ist. Auch wird den Vorständen nahe gelegt, bereits anhangige Revisionen unter dem vorbeschriebenen Gesichtspunkt zu prüfen, soweit dies auf Grund der Handlungen möglich ist und gegebenenfalls zu rückzunehmen. In gleicher Weise wird bei den in der Berufungsinstanz schwedenden Ansprüchen der Versicherten zu prüfen sein, ob wegen neuer Tatsachen oder aus anderen Gründen der Anspruch anerkannt werden kann.

4. Soweit durch den Kriegsdienst behinderte Angestellte der Versicherungsanstalten gegen Kündigung beschäftigt waren, werden ihre Angestellten der Fürsorge der Vorstände empfohlen.

Warum mußte erst ein Krieg kommen, um solche eigentlich selbstverständliche Milde gegen verlebte und invalide Arbeiter walten zu lassen?

Weitere Hilfe der Stadt.

Der Magistrat richtet an die Stadtverordneten-Versammlung die Bitte, folgendem seiner Beschlüsse schmunigst beizutreten:

1. Zur Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln 10 Millionen Mk. zu bewilligen, also 5 Millionen mehr, als zuerst beschlossen wurden,

2. zu Einquartierung zwecken 1½ Millionen Mark,

3. zur Zahlung der reichsgesetzlichen Beihilfen an Familien der in den Militärdienst getretenen Mannschaften 3½ Millionen Mark,

4. den nationalen Frauendienst in Verbindung mit dem Armeenpflegerinnen-Vereine nach Herausgabeung ihrer zur Zeit vorhandenen und der durch Sammlungen aufzubringenden Mittel monatlich 25000 Mark, im ganzen 200000 Mark, zur Unterstützung der durch den Krieg arbeitslos geworbenen und der unter das Reichsgesetz vom 4. August 1914 fallenden Personen weder eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit überwiesen werden kann, noch von anderer Seite eine ausreichende Beihilfe gewährt wird.

5. sollen die Ehefrauen der nichtbeamten Angestellten, wenn diese einberufen sind, unterstützt werden. Die Unterstützung beträgt nach einjähriger Dienstzeit für die Ehefrau 20 Mk. monatlich, für jedes Kind 10 Mk.

6. Die zum Kriege eingezogenen Mannschaften haben auch keine Gemeindeeinkommensteuer zu zahlen.

Unter den städtischen Angestellten sind auch die städtischen Arbeiter und Handwerker zu verstehen.

Nebulose Handfrauen. Eine unerfreuliche Begleiterscheinung der gegenwärtigen Ereignisse ist Ausnutzung durch skrupellose Geschäftsmänner. Zu den mancherlei bedauerlichen Beispiele wird aus Friedenau bei Berlin mitgeteilt: Auf dem dortigen Wochenmarkt gefiel sich einer der Händler darin, für 10 Pfund Kartoffeln — sage und schreibe: Eine Mark 40 Pfennige zu verlangen. Über diesen Wucherpreis gerieten die Marktbeschickerinnen in große Aufregung; sie fielen über den Händler her und verprügeln ihn nach Kräften. Er flüchtete sich in eine Autobroschke, deren Führer ihn aber wieder auf die Straße setzte, als er den Sachverhalt erfahren hatte. Nach aber maliger Verhöhnung konnte er sich in eine Gastwirtschaft retten. Inzwischen verfuhrte eine der Hausfrauen seinen Wirt zum regulären Preis und überließerte ihm das Geld, als er sich nach Schluss des Wochenmarktes wieder sehen lassen durfte.

Sie Vorteile der selbgraue Uniformen. Die Frankfurter Zeitung" teilte mit Genehmigung der militärischen Behörde folgende Neuordnungen von in Frankfurt a. M. untergebrachten französischen Gefangenen mit: "Wir haben die Deutschen nur gelesen, wenn sie im Laufschritt auf uns zutreten. Unsere Toten halten fast nur Kopf- und Brustwunden. Bei Mühlhausen waren uns die Deutschen einmal auf 50 Meter nahe gekommen und schossen alles über den Haufen. Unser Lieutenant sagte: 'Wo stehen sie nur?' Er sah trotz des Feldgrauem nichts. 'Alles war grau, die Erde und die selbgraue Uniformen sahen sich ähnlich wie ein Etappenrand. Wir haben unsere alten Erinnerungsuniformen und in diesen sind wir aus Belfort ausgerückt, weil nichts anderes da war.'

Unsere Genossen im Reichstage. Haben ständig auf die Gefahren der bunten und glitzernden Uniformen in einem Kriege hingewiesen, bis die bessere Einsicht siegte und die graue Uniform zur Einführung kam. Welchen Widerstand hatten aber unsere Genossen erst zu überwinden! Jetzt bestätigt und prangend alles das, was unsere Genossen bei den Reden im Reichstage im Kriege gegen die Feinde haben.

Steine Rollen.

— Kam im vergangenen Sonntag auf einer Reise im Raum, die er in Gesellschaft seiner Tochter unternahm. Er wurde von der Ausstellung der Deutschen aus Bursztadts mitberufen und mußte sofort die Rückreise antreten. Es ist über Bursztadt nunmehr in dem kleinen Kreisort Bavaranda eingekroft. Von dort aus erhielt er gegeben, daß er nach vielen Mühseligkeiten und Schwierigkeiten in Sicherheit sei und noch auf der Rückreise stand.

